

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 80 (1935)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6mal jährlich erscheinend: Das Jugendbuch • Pestalozzianum und Schulgeschichtliche Blätter • Zeichnen und Gestalten • Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Heilpädagogik • Sonderfragen • 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag

Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer d. Kurses 2 1/2 Jahre; Beginn April 1935.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (anfangs Februar) ist zu richten an die Leitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, bis 19. Januar 1935. Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von zwei Klassen Mittelschule, sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten hauswirtschaftlichen Kurse.

Prospekte. Auskunft täglich von 10-12 und 2-5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule. — Sprechstunden der Vorsteherin: Montag und Donnerstag von 10-12 Uhr. 1896

Schweizerische Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz bei Lenzburg

Beginn neuer Kurse Anfang April 1935. Halbjahres- und Jahreskurse für Berufsgärtnerinnen mit Staatsdiplom. Erlernung der Blumenbinderei. Nähere Auskunft sowie Prospekte durch die Vorsteherin. 1733

ZAHNPRAXIS LÖWENPLATZ

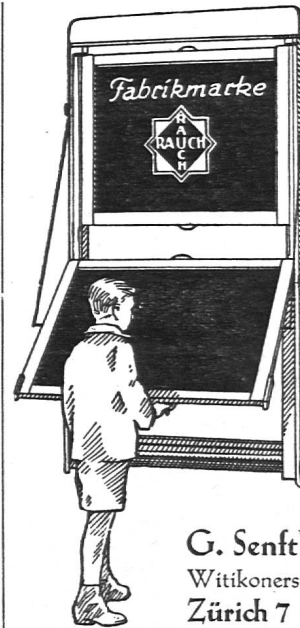
F. A. Gallmann

Kant. dipl. Zahntechniker

Zürich 1 Tel. 38.167

Löwenplatz 47

Künstl. Zahnersatz, Zahnextraktionen, Plombieren. Spezialität: 1885 Gutsitzender unterer Zahnersatz. Oberer Zahnersatz naturgetreu in Form und Farbe. Reparaturen sofort.



Schul-
Wandtafeln

„Rauch-
platte“

unbestrittene Qualität; über 30 Jahre in un-
sern Schulen im Gebrauch, glänzend be-
währt.

„Rauchplatten“-
Wandtafeln

werden in allen Systemen aus-
geführt. Katalog, Pro-
spekte zu Diensten.

G. Senfleben

Witikonstr. 3, Klusplatz

Zürich 7

1621

Jugendskilager in Graubünden

Ueber Unterkunfts-möglichkeiten etc. erteilt im Auftrag des Erziehungsdepartementes kostenlos Auskunft Dr. B. Mathieu, Chur (Untere Plessurstrasse 46). 1893

Vereinsfahnen

Federn, Schärpen etc.

garantiert in so-
lider, kunstgerech-
ter Ausführung
sowie Stulpen,
liefern preiswert

Kurer, Schädler & Cie., Wil
(Kanton St. Gallen) 1602

Anerkannt erstklassiges Spezialhaus f. Fahnenstickerei

**Universal-
Janulus-
Epidiaskop III**

1677/1

Mit
neuem
schlittenartigen Unterbau
und Andruck-Hartglasscheibe

Hervorragende und preiswerte
Schulungs-Apparatur
für Lehr- und Vortragszwecke

ED. LIESEGANG · DÜSSELDORF
Gegründet 1854 • Postfächer 124 u. 164

Zünftige
und sportgerechte

SKI

Ausrüstungen

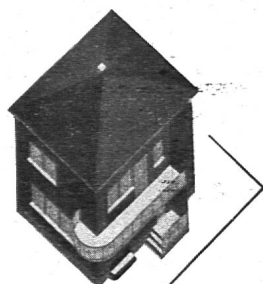
finden Sie in der
Sportabteilung von

H. R. Hildebrand

Schweizer. Ski-Instruktor
Stauffacherstr. 27, Zürich

Katalog gratis und franko

1890



EINFAMILIENHAUS
mit neuzeitlichem Komfort

erstellt Ihnen

O. DOELKER
ARCHITEKT

Forum Zürich 4

Referenzen aus Lehrerkreisen

1722

EVANGELISCHES LEHRERSEMINAR



ZÜRICH

Anmeldungen für den neuen Kurs, der Ende April beginnt, sind bis spätestens 1. Februar an die Direktion zu richten, die zu jeder Auskunft gerne bereit ist. Die Aufnahmeprüfung findet am 14. und 15. Februar statt. 1892 K. Zeller, Direktor.

Versammlungen

Lehrerverein Zürich. Sekundarlehrerkonferenz des Bezirks: Donnerstag, 10. Januar, 16.30 Uhr, in der Aula des Hirschengrabenschulhauses. Referate von Fritz Rutishauser und Karl Huber über die Reorganisation von Sekundarschule und Oberstufe.

— **Pädagogische Vereinigung.** Wiederbeginn der Schreibkurse Mittwoch, den 9. Januar 1935, 14.30 Uhr, und Donnerstag, den 10. Januar, 17 Uhr, Zimmer Nr. 203 und 202, Schulhaus Hirschengraben.

— **Arbeitsgemeinschaft Bewegungsprinzip.** — Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Hanselmann «Zur Psychologie und Soziologie der Lehrberufe», anschliessend Diskussion: Montag, den 14. Januar 1935, 18.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Hirschengraben Nr. 50, kleiner Saal.

— **Lehrerturnverein.** Lehrerinnen. Dienstag, 8. Januar, Sihlhölzli. 17.15—18.00 Uhr Lektion für 3. Kl. 18.00—19.00 Uhr Spielstunde.

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 7. Januar. Es findet keine Zwischenübung statt. Nächste Hauptübung: Montag, 14. Januar.

Affoltern a. A. Lehrerturnverein. Donnerstag, 10. Jan., in der Turnhalle Affoltern: 17.30 Uhr Spiel; 18.15 Uhr Turnen unter Leitung von P. Schalch. Bitte recht zahlreich.

Baselland. Lehrer- und Lehrerinnenturnverein. Samstag, 5. Jan., 14.00 Uhr, Schützenstube Liestal: Förderung des Mädchen-

turnens. Referent: Alfred Böni, Rheinfelden: «Vom tiefem Sinn des Körpers unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Geschlechtes».

— **Lehrerinnen.** Übung Samstag, 12. Jan., 14.00 Uhr, in Liestal.

Bülach. Lehrerturnverein. Freitag, 11. Januar, 17.00 Uhr, in Bülach: I. Stufe.

Filialkonferenz des Glarner Unterland. Samstag, 12. Jan., im Hotel «Löwen», Mollis: Statutenrevision, Bund für vereinfachte Rechtschreibung, Jubiläum.

Horgen. Lehrerturnverein. Nächste Turnstunde Freitag, 11. Januar, 17.15 Uhr, in der Turnhalle, Horgen: Mädchenturnen, II. Stufe, Männerturnen, Spiel.

Meilen. Lehrerturnverein des Bezirks. Wiederbeginn der Übungen im neuen Jahr Montag, 7. Januar. Allen frohe Festtage und beste Wünsche für 1935.

Winterthur. Lehrerturnverein. Montag, 7. Jan., 18.15 Uhr, Kantonsschul-Turnhalle: Winterturn-Lektion; Spiel.

— **Lehrerinnen:** Freitag, 11. Jan., 17.15 Uhr: Turnen I. Stufe; Spiel.

— **Sektion Andelfinden.** Dienstag, 8. Jan., 18.15 Uhr: Knabenturnen für ungünstige Verhältnisse.

— **Sektion Turbenthal.** Donnerstag, 10. Jan., 17.15 Uhr: Turnen I. Stufe. Lektionsbeispiel. Spiel.

An unsere Leser!

Die Schweizerische Lehrerzeitung trifft heute ihren 80. Jahrgang an. Wer letztes Jahr an Hand der Artikelfolge «Aus der Geschichte des Schweizerischen Lehrervereins» die Entwicklung und den Ausbau unserer Organisation an sich vorbeiziehen liess, hat gesehen, welche grosse Hoffnungen mit der Gründung eines eigenen Vereinsorgans verbunden wurden. Sie haben sich zum schönen Teil erfüllt, andere warten noch der Verwirklichung. Was sich in den letzten Jahren als hauptsächlichster Wunsch in den Vordergrund drängte, war eine weitere Steigerung der Abonnentenzahl. Er entsprang nicht finanziellen Erwägungen; allein im Masse, da Schule und Lehrerschaft in Kämpfe hineingezogen werden, und neue gewichtige Auseinandersetzungen sich bereits ankünden, drängt sich gebieterisch und notwendig der Ruf nach Sammlung auf. Schwere Zeit verlangt Zusammenstehen. Nur eine starke, geeinte Lehrerschaft vermag den sich häufenden Angriffen standzuhalten und den Kampf um ihre Stellung erfolgreich zu führen.

Der zeitgemässen fortschreitenden Entwicklung der Lehrerzeitung gilt unser dauerndes Bemühen. Wir haben neben technischen Neuerungen vor allem die Vorbereitungen für den systematischen Ausbau des methodischen Teils getroffen und werden in jeder Nummer Arbeiten veröffentlichen, die der Berufstätigkeit des Lehrers unmittelbar dienen. Ueber die genauere Gestaltung der Rubrik «Für die Schule» findet der Leser an Ort und Stelle die erforderlichen Angaben.

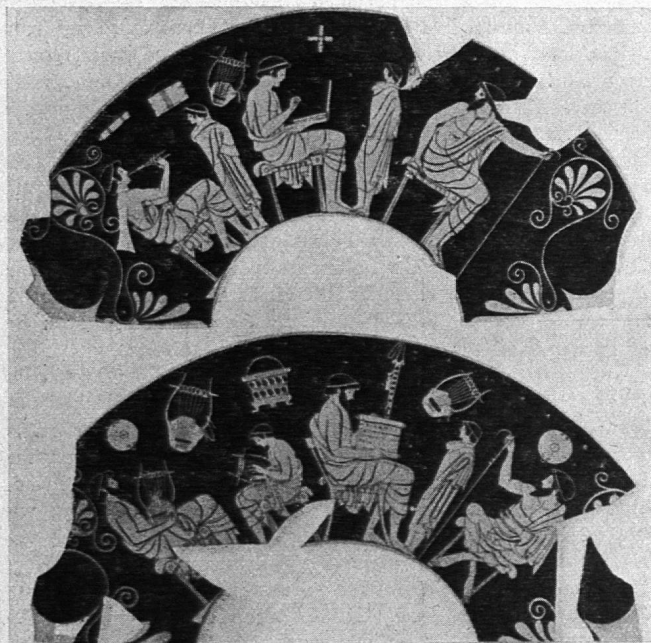
Der Kreis der Beilagen erfährt eine Erweiterung, indem die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins ein eigenes Mitteilungsblatt «Das Jugendbuch» herausgibt. Sie veröffentlicht darin Aufsätze über das Jugendschriftenwesen und Besprechungen von empfehlenswerter Jugendliteratur. Die verantwortliche Schriftleitung führt der bisherige Chefredaktor, Herr Dr. W. Klauser, Zürich.

Die Bezüger der Schweizerischen Lehrerzeitung sind Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins. Der Jahresbeitrag ist im Abonnementsbetrag von Fr. 8.50 inbegriffen. Ordentliche Mitglieder zahlen ausserdem jährlich Fr. 1.50 in den Hilfsfonds. Sie haben ein Anrecht auf den gewerkschaftlichen Schutz und die wohlthätigen Einrichtungen unserer Organisation. Wir bitten unsere Leser, in ihrem Bekanntenkreis für die Schweizerische Lehrerzeitung Freunde zu werben und namentlich die neu ins Amt eintretenden jungen Kollegen auf unser Vereinsorgan aufmerksam zu machen. Für jede Unterstützung sprechen wir zum voraus unsern besten Dank aus und verbinden damit an alle unsere Leser die herzlichsten Glückwünsche für das neue Jahr.

Die Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Inhalt: Die Schule in der bildenden Kunst – Kind und Kamerad – Schriftdeutsch, eine Fremdsprache? – Stimmungen und Verstimmungen im Unterricht – Ableitung der Minuskelschrift aus der Steinschrift – Aufsatz: Wanderung dem Fluss entlang – Die Vögel am Futterbrett – Das Schulzeugnis in der Praxis – Thurg. Sekundarlehrerkonferenz – Schule und Diktatur – Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht Nr. 1 – Der Pädagogische Beobachter Nr. 1.

Die Schule in der bildenden Kunst¹⁾



Attische Unterrichtsszenen (5. Jahrh. v. Chr.).
Aussenbild einer Trinkschale (Kylix) aus Cervetri.

Darstellung: Je zwei Lehrszenen in Gegenwart eines Pädagogen (Aufsehers). Gesang: Vom Lehrer auf Doppelschalmei (Diaulos) begleitet. Schreiben: Mit Stylus (Griffel) auf Triptychon (Wachstafeln) Lyraspiel. Epische Rezitation (Schriftrolle mit den Anfängen von zwei bekannten Hymnen). Als Füllstücke sind angebracht: (von l. oben) Schriftrolle, Schreibtafeln, Lyra, Windrädchen, Astragalenbeutel (Knöchelspiel). Unten: Kylix, Lyra, Kohlenbecken, Schalmeienfutteral aus Pardelfell.

Dieses prächtige Werk des Handwerkers (= Ba-nausos) Duris (ca. 485–455) ist eines der schönsten Stücke klassischer griechischer Vasenmalerei, wie sie der streng rotfigurige Stil verkörpert (von ca. 500 bis nach 460 n. Chr.; also vom Ende der peisistratischen Herrschaft bis Ausgang der Perserkriege). Das 5. Jh. bringt Bilder von epischer Eindringlichkeit, Handwerksdarstellungen und Genreszenen. Damals auch wurden Grundfragen der Pädagogik durch umherziehende Sophisten (die eigentlichen Wegbereiter des Sokrates) neuerdings aufgerollt. — Der Pädagoge (Knabenaufseher), gewöhnlich ein älterer, zuverlässiger Sklave, überwachte Erziehung und Unterricht (Fachlehrersystem). Im Vordergrund des Interesses standen Turnen (Leichtathletik) und die musischen Künste.

Diese Schale, ein Muster stilsicherer Flächenbehandlung, zeugt von einer Hochblüte der Kultur und sie zeigt uns, wie der Begriff erhöhten, gottähnlichen Menschentums das gesamte griechische Leben bestimmt und alles Schaffen bis hinunter zum alltäglichen Erzeugnis mit Grösse und Wohlklang erfüllt.

Marcel Fischer, Zürich.

¹⁾ Wir veröffentlichen in der ersten Nummer jedes Monats eine kulturhistorisch interessante Darstellung, welche die Schule im Wandel der Jahrhunderte vorführt. Wir beginnen mit Altgriechenland. Auswahl und Aufnahme der Bilder, sowie die kurzen, wissenschaftlichen Texte verdanken wir einem Kenner der Kunstgeschichte, unserem Kollegen Marcel Fischer, Zürich.

Kind und Kamerad

Der Mensch ist von Natur ein geselliges Tier.
(Aristoteles.)

Die Einladung zur Mitarbeit an einer Untersuchung über Jugendfreundschaften (siehe SLZ Nr. 21/1933) ergab gegen 1000 Aufsätze und zahlreiche persönliche Aussprachen mit den Kindern der Unterstufe. Zu den vorgeschlagenen Themen kamen eine Reihe selbstgewählter Aufgabenstellungen hinzu, unter denen die folgenden für Mädchen besonders geeigneten erwähnt seien: Wie's kam. Es ist zu Ende. Eine solche Freundin! Wie aus Freundschaft Feindschaft werden kann.

Wie bei frühern ähnlichen Untersuchungen¹⁾ übernahmen es die Lehrerinnen, sich mit den Kindern über ihre Freunde und Kameradinnen zu unterhalten und in die kleinen Geheimnisse der Schüler zwanglos Eingang zu suchen. Nur in zwei Fällen wurde der Versuch aufgegeben, da nichts Aufschlussreiches zu erwarten war. Es war die pessimistische Einstellung bei zahlreichen andern Abteilungen anfänglich überwiegend, während im Verlauf der Befragung sich manch wertvoller Aufschluss über das angeblich verschlossene und noch wenig betretene Gebiet ergab.

Bei den schriftlichen Ausführungen sind ungefähr 550 Volksschüler vom 9.—12. Altersjahr, 150 Sekundar- und 300 Bezirksschüler vertreten. Ueber das 16. Altersjahr hinaus reicht die Bearbeitung der Stoffe nicht.

Einige Schüler bemühen sich um Definitionen der Kameradschaft und Freundschaft, wenn auch naturgemäss im Zeitalter des freien Aufsatzes die abstrakte Durchführung eines Themas höhern Stufen überwiesen ist.

Die Gliederung des verwendeten Materials nach den verschiedenen Gesichtspunkten bot besondere Schwierigkeiten, dann aber auch die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Darstellung.

In den obern Klassen wurde nach Möglichkeit die Anonymität gewahrt, weil man voraussetzen durfte, auf diese Weise freie Geständnisse und bessere Einblicke in heiklere Gebiete des jugendlichen Seelenlebens zu bekommen. In zwei Fällen wurden die Arbeiten gleich nach Ausfertigung vom Lehrer verpackt, versiegelt und durch Boten weitergeleitet, um jeden Verdacht zu vermeiden, es könnte der Lehrer in dem Innenleben seiner Jungen herumschnüffeln und in undelikater Art Wohlverwahrtes ans Licht ziehen. Aus diesem Grunde sind bei den Äusserungen der Schüler auch keine Namen genannt. In Fällen, wo die Ausführungen typisch oder überraschend sind, wurde das Alter vermerkt. Im übrigen wird jeder Lehrer, der mit dem Aufsatzbetrieb auf den verschiedenen Schulstufen vertraut ist, unschwer aus Gestaltung und Einstellung zum Stoff auf das Alter des Schreibenden schliessen können. In diesem Zusammenhange darf noch darauf hingewiesen werden, dass die zahlreichen

¹⁾ Wie straft das Elternhaus? Das Kind und seine Sorgen. Das Kind und seine Ahnen.

Belege auch einen Einblick in den Stand des muttersprachlichen Unterrichts ergeben und für den Deutschlehrer von Interesse sein dürften. Aus dieser Erwägung und vor allem auch um das Ringen nach Gestaltung des zum Teil noch unbewussten und fast chaotisch im Grunde der Seele wirkenden Gefühlslebens dem Leser vor Augen zu führen, wurden auch Arbeiten verwendet, die mit dem Thema eher in loser Verbindung stehen. Mehr als einmal mag es den Anschein erwecken, die Unterlagen für ein Kapitel seien dürftig, nichtssagend. Tatsächlich wurde von zahlreichen Lehrern bei Uebersendung der Arbeiten die Vermutung ausgesprochen, dass der Stoff so spröde sei, dass er sich jeder Bearbeitung entziehe und unter den Fingern zerfließe. So musste der Verfasser froh sein, wenn er für ein Teilgebiet seiner Untersuchung wenigstens ein paar einigermassen annehmbare Arbeiten fand.

Grundsätzlich verzichten wir auf jede pedantische Interpretation des Schülertextes in allen jenen Fällen, da das Wort des Kindes unmittelbar zu uns spricht, weshalb die Einleitung der Kapitel so knapp als möglich gehalten wird.

Beispiele der Gestaltung auf der Mittel- und Oberstufe.

Während die überwiegende Mehrzahl der Schüler allgemeinen Betrachtungen aus dem Weg geht und gleich den bequemen Schritt in die Gebiete des Erlebens tut, versucht sich ein Elfjähriger in einer lebensnahen Begriffsbildung der Freundschaft, die von der Auffassung vieler Erwachsener nicht stark abweichen dürfte.

V. H.: «Ich habe einen Freund, dass man um die Welt herumkommt. Und Vergnügen hat, dass man am Sonntag einen Ausflug machen kann und die Leute kennen lernt, dann ist es schön auf der Welt.»

Eine Sekundarschülerin liefert das Beispiel der Durchführung, wie sie von allzuvielen mit geringen Abweichungen im Aufbau vorgenommen wurde und als stereotyp gelten darf. Nach dem Versuch, den Begriff und das Wesen der Freundschaft zu definieren und zu idealisieren, wird das Erlebnis angeschlossen und der Wunsch ausgesprochen, es möchte das Band der Zusammengehörigkeit noch lange währen. Wenn die Mädchen auch viel eifriger als Beiträgerinnen tätig waren, kommen der Einförmigkeit wegen doch sehr viele Aufsätze für die Betrachtung in Wegfall.

Freundschaft ist ein schönes Wort, und das Sprichwort heisst: «Ein treuer Freund ist Goldes wert.» Es gibt verschiedene Arten von Freundschaft und für uns kommt vorläufig meistens die Schulfreundschaft in Frage. Sie besteht hauptsächlich darin, dass wir Schüler uns gegenseitig achten und schätzen und mit Rat und Tat einander beistehen. Wird sie dann bei Einzelnen etwas enger geknüpft, so vertraut man sich ganz intime Sachen an und jede freie Stunde wird gemeinsam verbracht. Die beste Freundschaft ist aber zu finden, wenn zwei Freunde oder zwei Freundinnen sich auch in der Not beistehen und in kranken Tagen einander helfen. Jedes soll dem andern seine Wünsche und Sorgen an den Augen ablesen können und ihm nur Gutes tun. An einem schönen Sommertag durfte ich mit meinen Eltern einen Spaziergang auf den Schadenmühleplatz machen. Auf einmal zupfte jemand meine Mutter am Kleid. Es waren Bekannte von meinen Eltern. Sie hatten ein Töchterchen im gleichen Alter wie ich. Schon längst kannten wir uns, aber gerade heute kam mir der Gedanke, ich könnte mich diesem Mädchen näher anschliessen. Wir spazierten den ganzen Nachmittag und es gab ein Wort das andere. Sie lud mich ein, in die Ferien zu ihr zu kommen. Wir versprachen uns, einander

recht viel aufzusuchen und eine echte Freundschaft zu pflegen. Ich selbst werde mir die grösste Mühe geben, alles aufs beste zu halten.

Die angehende höhere Tochter lehnt es oft ab, ihre Geheimnisse kundzutun und flüchtet sich ins Jugenderlebnis, das verklärt und mit altklugem Raisonement vorgetragen wird und nur bedingt Verwendung finden kann.

W. L.: «Als kleines Mädchen war ich immer allein, hatte keine Schwester und keine Freundin, was mir besonders fehlte. O, wie schön wäre es doch, mit einer Freundin, aber echten Freundin, an freien Nachmittagen zu bummeln! Das war mein heissester Wunsch. Da ich aber in einer etwas einsamen, vom übrigen Dorf abgelegenen Gegend wohnte, war es etwas schwer, mir diesen Wunsch in Erfüllung gehen zu lassen und den gewünschten Anschluss zu finden. Doch als ich zur Schule musste, war der lang ersehnte Moment gekommen und ich fand ein Mädchen, das mir sehr sympathisch schien und mit dem ich bald eine Freundschaft gründete.

Freundschaft heisst gegenseitiges Vertrauen und Zutrauen. Denn alles, was einem eine Freundin oder ein Freund anvertraut, soll man für sich behalten und es nicht dazu benutzen, wie es unter falscher Freundschaft vielfach vorkommt, dass das Anvertraute dazu verwendet wird, die scheinbare Freundin bei den andern Kolleginnen wieder schlecht zu machen.

Warum hat man die Sehnsucht nach einer echten Freundin? Es kommen hauptsächlich in der Schulzeit so viele Sachen vor, Freud oder Leid, die man gerne einer Person anvertrauen möchte, und das ist die echte Kameradin. Wie glücklich war ich damals, als ich alle diese Voraussetzungen in meiner Freundin antraf. Ich kam mir als ein ganz anderes Kind vor; war nicht mehr so schüchtern und ruhig wie vorher. Nein, ich war ein ziemlicher «Ruedi» geworden, wie man zu sagen pflegt. Neben dem Zutrauen, das meine Freundin bei mir erobert hatte, war es noch etwas anderes, das mir besonders gut gefiel an ihr. Es war nämlich ein Deutsches und sprach demzufolge hochdeutsch. Stundenlang konnte ich ihm zuhören, wie es von seiner Heimat erzählte, und mich ergötzen an seinen Redensarten. Besonders frohe Stunden erlebten wir an unsern Geburtstagen. Wir luden uns jeweils zu einem Kinderfrass, den wir uns immer selbst zubereiteten, ein. Auch hier kam die echte Kameradschaft zum Ausdruck, denn nie wäre es von mir weggegangen, ohne vorher mir geholfen zu haben, sämtliche Sachen, die wir zur Zubereitung brauchten, wieder an ihr Oertchen zu versorgen.

Leider konnten wir nicht mehr länger beieinander bleiben, denn das Schicksal wollte es, dass ihr Vater infolge der Krise die Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz nicht mehr bekam und deshalb in Deutschland seinen Verdienst suchen musste. Das waren schwere Zeiten für mich, und manche Träne habe ich damals vergossen. Trotzdem wir uns nie mehr gesehen haben, sind wir einander immer treu geblieben und werden es auch bleiben.»

Die Grundlagen der Freundschaft.

Wir werden wohl auch beim Kind nicht die metaphysischen Elemente zu deuten vermögen, die zwei junge Menschen oft miteinander verbinden und auch dann noch aneinanderketten, wenn alle Illusionen zerstört sind, der Freundschaftspartner sich als treulos, ja niederträchtig erweist und alle Vorbedingungen für ein Freundschaftsverhältnis ins Gegenteil umgeschlagen haben. Die Freundschaft auf den ersten Blick wird bei den Mädchen sehr häufig erwähnt. Das hübsche Gesicht, das schöne Kleid, der Spieltrieb, die fröhliche Natur, die Verschwiegenheit, — gemeinsame Liebhabereien — beide treiben z. B. ihren Kult mit Hunden — führen Mädchen in der Regel zusammen. Bei Knaben ist es in jüngern Jahren der Renommist, der Draufgänger und Aufschneider, der gruppenbildend wirkt und ganze Quartiere in seiner Hörigkeit hält. In jedem Schulalter aber herrscht besonders die Sportkanone. Angehende

Weltmeister, zum mindesten Professionals, der verschiedensten Sportarten bilden ihre Cercles und wägen ihre Zukunftschancen ab. Um sie bildet sich gleich wie bei den Espadas der spanischen Arena ein Heer von Aficionados, von Verehrern, die sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen wollen, wenigstens beim Starten ihres zukünftigen Meisters mit dabei zu sein. Müde, abgeklappt und zu jeder geistigen Tätigkeit unfähig, sitzen sie dann am Montag in den Schulbänken, die Sorgenkinder der Lehrer und Eltern, aber die Träger einer neuen Generation mit neuen Maßstäben.

Beschäftigt sich der Schüler ernstlich mit seiner Berufswahl, tritt oft eine Aenderung in den freundschaftlichen Beziehungen ein. Der «Spezi» rückt in den Hintergrund, während der zukünftige Berufsgenosse ins Interesse gezogen wird. Der Charakter des neuen Freundes wird jetzt auch nach Gebühr eingeschätzt. In den Pausen tollt man nicht mehr herum, sondern trägt mit gewisser Feierlichkeit die lange Hose zur Schau; denn man ist ja sechzehnjährig.

Die Mädchen der Sekundarschulstufe sind in ihren schriftlichen Aeusserungen viel weniger zurückhaltend als die gleichalterigen Schüler. Von einer vierten Klasse Knaben-Bezirksschule war überhaupt nichts Verwendbares zu erhalten. Die Schwärmerei der jungen Damen hingegen dauert jahrelang und nimmt oft groteske Formen der Verehrung an. Häufig beklagen sie sich über Vereinsamung und Nichtverstandenwerden. In den Mittelpunkt des Interesses tritt nicht selten ein Lehrer, wobei bezeichnenderweise oft der strenge und straffe Pädagoge die meisten Huldigungen entgegennehmen darf.

«Während meiner langen, langen Schulzeit ist mir noch kein Kind begegnet, das mir einen so tiefen Eindruck machte wie Rosmarie. Sie organisierte die ganze Rosenau, nicht etwa mit lauter Stimme oder aus majestätischem Selbstbewusstsein, sondern durch ein Etwas, das alle Kinder anzog. Dieses Etwas war mir lange Zeit unerklärlich. In stillen Augenblicken studierte ich vielmal darüber nach, was für eine Kraft denn eigentlich von Rosmarie ausgehe, dass alle Kinder unsere Führerin des Quartiers so gern haben. Rosmarie war in der letzten Klasse. Vom kleinsten bis zum grössten Kind gehorchten ihr alle. Manchmal dachte ich: ‚Hätten mich die Kinder nur auch so gern wie unsere Heldin!‘ Darüber war ich nicht etwa neidisch, ich hatte sie viel zu gern. Was Rosmarie so beliebt machte, war ihre vollständige Unparteilichkeit und die Tugend, dass sie beim Spiel immer den andern den Ehrenplatz liess.

‚Du, Rosmarie, weisst du auch, dass so ein hässliches Mädchen, mit dem ganzen Gesicht voll Warzen, in unser Quartier zieht? Dich ekelt, wenn du diese siehst.‘ ‚Schäme dich, so zu reden, wenn das Kind auch Warzen hat, deswegen kann es doch ein anständiges Mädchen sein.‘ Ha, dieses nette Sprüchlein hört sich sehr menschenfreundlich an, dachte ich. Wollen dann schauen, wie unsere Vorbildliche sich gegen diese Kreatur benimmt.

Line, oder auch Warzentante genannt, wurde von allen verachtet. Beim Spiel wollte sie niemand führen. ‚Wenn Line nicht mitmachen darf, verzichte ich auch; ihr könnt entscheiden.‘ — ‚Ohne dich spielen wir nicht.‘ — Sofort führte Rosmarie Line in den Kreis, und wir alle, beschämt durch dieses Beispiel, stritten uns von nun an um den ‚Ehrenplatz‘ neben Line.»

B. L.: So kam's. «Es ist an einem heissen Sommertag. Ich schlendere vergnügt mit dem Badzeug nach der «Badi». Dort schmuggle ich mich, obschon es verboten ist, in eine Kabine und will eben mit Ausziehen beginnen. Da steht plötzlich ein Mädchen, etwa gleichen Alters wie ich, vor mir und fährt mich an: ‚Mach', dass du da hinauskommst! Ich hab' auch nicht reingedurft!‘ Ich ziehe verlegen an meinem Hemd herum und will eben wieder gehen mit meinen Kleidern, da sitzt das Mäd-

chen auch schon auf der Bank neben mir und legt vertrauensvoll seine Aermchen um meinen Hals: ‚Du, ich sage nichts, aber nicht wahr, du gibst mir dann einmal den Schwimmgürtel nachher?‘ ‚Ja, ja...‘ Verlegen und zögernd schaue ich zu ihr auf: ‚Und da... Du darfst ein paarmal schlecken daran.‘ Mit diesen Worten halte ich ihr meinen Zuckerstengel hin. Sie lutscht schon begierig. ‚Wie heisst du?‘ ist nun meine Frage. ‚Ich? Aha, ja! Also ich heisse Mimi und wohne dort bei der alten Kirche. Meine Mutter ist Engländerin und der Vater Franzose. Ich kann beide Sprachen. Papi sagt, dass mir das einmal sehr nützlich sei. Ich glaube das auch. Nicht wahr, ich bin interessant?‘ Lachend schüttelt sie den hübschen Pagenkopf. — Seit damals sind nun neun Jahre verflossen. Mimi ist immer meine beste Freundin gewesen. Immer waren wir beisammen, und uns dünkte, keines könne leben ohne das andere. Unsere gemeinsamen, liebsten Beschäftigungen waren: Schwimmen, Skifahren, Klavierspielen und dazu Singen. Mimi konnte sehr gut Klavier spielen und ich dafür besser singen. Als wir dann älter wurden und hie und da ins Kino gehen durften, versuchten wir nachher stets, unsere Lieblingsstars nachzumachen, schminkten, puderten uns und frisierten unsere Haare zu phantastischen Frisuren. Meistens gab's nachher ein Donnerwetter und ein paar Ohrfeigen. Jedoch solche Kleinigkeiten trugen wir heldenhaft und trösteten uns gegenseitig.

So lebten wir mehrere Jahre hindurch wie zwei Geschwister. Meine Mimi hat mir sogar schon das Leben gerettet, und zwar beim Schwimmen. Waghalsig waren wir alle beide und schwammen darum immer in der offenen Aare. Spazierenschwimmen nannten wir das. Auf einem solchen «Spaziergang» geriet ich einmal in heftige Stromschnellen und Strudel, wurde gedreht und umhergeworfen und konnte mich weder wehren, noch sonst etwas tun gegen die Macht des Wassers. Der Bewusstlosigkeit selber fast nahe, kam Mimi von einer anderen Seite, versetzte mir ein paar kräftige Stösse und Puffe und ich war wieder im ruhig fliessenden Wasser. Mimi vergass bald diese Kleinigkeit. Ich jedoch nicht. Ewig werde ich ihr dankbar sein für die paar Böxe von damals. — Das war im letzten Sommer. Bald nachher mussten wir fort von O. Schade! Jedoch wir zwei halten auch jetzt noch fest zusammen. Alle vierzehn Tage bekommt eines vom andern einen Brief, in welchem wir einander die Herzen ausschütten.

Hier in Baden habe ich noch keine Freundin und werde wahrscheinlich auch keine solche finden. Da ich ein *komplizierter Kasten bin*, versteht mich niemand richtig, und etwas Halbes mag ich nicht. So bin und bleibe ich für mich allein und renne manchmal in der Stadt herum, was dann meistens missverstanden und als ‚Vaganten‘ bezeichnet wird.»

U. V.: «Herr Dr. H. klappt das Heft zu und spricht: ‚Also, es bleibt dabei, den besten Aufsatz hat Reini N.! Er heisst «Meine Bibliothek» und erhält die Note eins!‘ Ich bewundere den kleinen Mann, der einen wirklich hervorragenden Bericht über seine kleine, ihm liebe Bibliothek geschrieben hat. Wir lernen uns in der Pause beim Fangen kennen, und er gefällt mir. Ganz allmählich lernen wir uns richtig kennen und werden Freunde. Wir kommen gut miteinander aus, doch auch hier ist uns der Zank begegnet. Aber die dunkelsten Augenblicke sind jetzt vorbei, und es geht unaufhaltsam aufwärts.

Habe ich mein Ziel erreicht? Ist das Ideal erkämpft? Ich glaube nicht. Reini und ich werden gute Kameraden sein, aber das Ideal ist damit noch nicht erreicht. Wir haben noch zu wenig Vertrauen zueinander. Doch kann dies ja noch kommen.»

G. H.: «Eines Tages habe ich einmal einen Jungen wegen eines sehr triftigen Grundes verhauen. In der Stunde klatschte er es sofort dem Lehrer. Dieser wollte mir gleich Arrest geben. Aber da sagte ein netter Bursche, es sei ungerecht, wenn er mir Arrest gäbe; denn ich hätte den Jungen verhauen, weil er einen verkrüppelten Knaben ausgespottet hat. Als das der Lehrer gehört hatte, war er befriedigt und er gab mir keinen Arrest. Nach der Schule ging ich mit meinem neuen Freunde heim. Wir verabredeten, uns für heute nachmittag zum Spielen zu treffen. Je länger wir zusammen waren, desto mehr lernten wir uns kennen. Mein Freund machte von aussen einen ganz gewöhnlichen Eindruck, aber von innen war er ein herzenguter

Bursche. Die Freundschaft durch das kleine Erlebnis wird eine Freundschaft fürs ganze Leben sein.»

G. Z. (vierzehnjähriges Mädchen): «Wollen wir wie die Indianer die Friedenspfeife rauchen oder wollen wir Blutsbruderschaft schliessen?

Hanne sagte: ‚Blutsbruderschaft wäre schon schöner, aber ich habe keinen Mut, mir in einen Finger zu schneiden. Rauchen wäre besser; denn dann haben wir gerade auch einen Streich gespielt, und in unserer Freundschaft werden wir noch viele Streiche spielen, oder meint ihr nicht auch?‘

Hedy und ich stimmten lebhaft bei. Nun gab es aber eine Beratung, wo wir jetzt diese Pfeife hernehmen wollten. Hedle kam ein guter Gedanke: Wir könnten uns im nahen Wäldchen eine ‚Niele‘ als Friedenspfeife holen. — —

Jetzt nahm jedes von uns vier «Pfeifenzüge». Den ersten Zug bliesen wir nach Osten, den zweiten nach Westen, den dritten nach Norden und den vierten nach Süden. Wir wussten zwar nicht recht, warum man den Rauch nach allen Himmelsrichtungen blasen muss.»

C. V.: «Mon nouveau camarade a les cheveux bruns. Il n'a pas de frisons. Il a un caractère allemand. Il aime aussi la nature. Quand il trouve quelque chose dans la nature qu'on voit rarement, il me le dit. Mais il ne veut pas qu'on le dise. Il y a une semaine qu'on a trouvé un écrevice dans un ruisseau, mais il m'a défendu de le dire. Mon ami n'aime pas être seul parce qu'il n'a ni frère ni sœur. Souvent je vais chez lui. Une fois c'est pour se promener, une autre pour le travail. On s'amuse quelquefois avec peu de chose. Il n'est pas un faux camarade.»

W. M.: «Jeder strengt sich an, den andern zu korrigieren, ohne ihn zu beleidigen. Das habe ich bei allen meinen frühern Freunden sehr entbehren müssen. Wir haben uns in einer Freundschaftssitzung beraten und uns in kurzer Zeit verständigt. Hanspeter ist auch wie ich ein Karl-May-Freund. Ich lese diese Bücher am liebsten, jedoch muss ich schon sagen, dass ich kein einziges solches Buch besitze. Alle habe ich von «Rombo», so ist sein Trappename, geliehen bekommen.»

N. B.: «Ich vernahm, dass sie auch am siebzehnten April geboren wurde wie ich. Von dort an nannte ich sie meine Freundin. Vor Ostern sprach Hilde immer: ‚Auf Ostern schneide ich mir meine Schwänze ab.‘ Ich wehrte es ihr und sprach: ‚Wenn du deine Zöpfe abschneidest, bist du nicht mehr meine Freundin.‘»

Eine kleine Italienerin schreibt über ihre Freundin, das Rutli, mit echt romanischer Ueberschwenglichkeit:

«Rudli war nie boss mitmir. Rudli und ich waren gute Freundinnen zusammen. Ich Einlade Rudli zum Festchen ein. Wen ich Geburtstag ha, den Ladis i zum gute Zabig i Küche ged und Deli (Tee) ged und Dorde ged den döfs zu mer heicho zum Fedlli o säg doch bitti jo. I ha med miner Freundin nie bögsi mitenand. Mini Lieb Freundin jchas inötvergäsä mini Lieb Freundin. Das Rudli das chline schtömberli (Stümperli). Mir gönd scholgame denand (in die Schule miteinander).»

R. E.: «Habt ihr eigentlich eine Holzkarte?‘ ‚Nein,‘ entgegnete Robert. ‚Was muss ich nun mit euch anfangen?‘ gab der Förster zurück. Robert und ich waren stumm.

‚Wie heissest du?‘ fragte der Förster. ‚Robert Studer und dieser heisst Arthur Ernst.‘

‚Ich schicke euch nächste Woche eine Rechnung.‘ — ‚Nein, nein, das gib'ts nicht. Ihr müsst mir allein die Rechnung schicken!‘ gab Robert zurück. ‚Dieser ist mein Freund und ich zahle es für ihn.‘ — ‚Ihr seid zwei gute Freunde, und ich schenke euch die Busse, und dafür bekommt ihr von mir gratis eine Holzkarte!‘ sagte der Förster.»

Zwei Freunde lassen einem Mann die Luft am Velo heraus und werden erwischt:

«Bist du der Lausbube gewesen?‘ Mit frischer Stimme sagte der Freund: ‚Nein, mein Freund war es, aber lieber will ich

die Strafe auf mich nehmen, als dass Sie meinen Freund schlagen.‘ Da entgegnete der Mann: ‚Weil du ein so mutiger Knabe bist, will ich jetzt die Strafe für diesmal vorbeigehen lassen.‘»

Sie haben zusammen geraucht wie Schlote, und er wird vor die Alternative gestellt:

«Wenn du es daheim nicht sagst, dann sind wir Freunde; sagst du es aber, dann bekomme ich das Hinter voll und dann sind wir Feinde, was machst du jetzt?‘ ‚Natürlich das erstere, denn du hast mir ja schon manches Buch zum Lesen gegeben und mich einmal geholt, als ich am Ertrinken war. Also schlagen wir als Freund ein!‘ Sofort machten wir eine Handbewegung und schlugen ein. An diesem Tage gingen wir Hand in Hand und freudig nach Hause!«

S. M.: «Er ist ein braver, frommer Knabe. Ich kann in der Kirche sein, wann ich will, sehe ich ihn andächtig dort knien. An Sonntagen treffen wir uns bei ihm zu Hause. Von dort aus gehen wir in die Christenlehre.»

R. P.: «Ich sah einen schönen Knaben, der gut turnen konnte. Er war vorsichtig beim Spiel, dazu freundlich und nett. Paul hatte auch sehr gute Manieren.»

C. D.: «Er ist ein kleiner Held, weil er ein Kind vom Ueberfahren gerettet hat. Das ging so zu: Auf einmal kam aus einer Nebenstrasse ein Lastwagen gefahren. Ein kleines Kind sass auf der Strasse. Das Auto war schon ganz nahe. Da sprang mein Freund hinzu und, happ, riss er das Kind von der Strasse weg und trug es auf den Gehweg. Er zitterte noch an allen Gliedern, und das kleine Kind weinte, als es sah, wie seine Klötzchen überfahren wurden. Der Chauffeur im Lastwagen erhob drohend den Finger und rief dem kleinen Kinde zu: ‚Da hast du Glück gehabt!‘

Als seine Mutter gestorben war, besorgte er die Hausarbeiten neben der Schwester. Er ging jeden Tag einkaufen, reinigte die Treppe, während seine ältere Schwester, die schon lange aus der Schule entlassen ist, kochte.

So füllte er den Platz der Mutter etwas aus, aber ganz konnte er ihn nicht, weil eine Mutter doch etwas Höheres ist.»

A. D.: «Ich muss jetzt immer noch oft an sie denken. Die schönen blonden Zöpfe und die blauen Augen seh' ich hie und da im Geiste. Sie hatte ein reines Gewissen und ich glaube auch eine reine Seele. Oh, eine solche Freundin ist Goldes wert! Doch eine bange Furcht kann ich nicht unterdrücken: Wenn nur diese Freundschaft nie ausgeht! Doch davon sage ich ihr nie etwas.»

A. B.: «Anfangs mochte ich es nicht leiden, aber als wir einmal Turnen hatten, bemerkte ich, dass es ein ganz leichtes Unterröckchen trug. ‚Marli,‘ hatte ich gesagt, ‚friert dich nicht?‘ ‚Ach, ja, besonders wenn ich Zeitungen vertragen muss,‘ erwiderte es. So wurden wir Freundinnen.»

P. S. (vierzehnjährig): «Für mich ist jetzt ein 19jähriger Junge das wahre Freundschaftsideal. Beim Skifahren habe ich ihn zum ersten Male getroffen. Wohl hatte es auch andere Knaben, aber ich wurde von seinem rassigen Fahren hingerrissen. Er erzählte mir, wie er das Skifahren lernte, und aus seinem Gespräch merkte ich sofort, dass er ein grosser Naturfreund war. Mein Vater lud ihn zu uns ein. Er interessierte sich sofort für meine elektrischen Apparate. Ganz besonders schien ihm zu gefallen, dass ich sie selber verfertigt hatte. Er erzählte mir, dass er eine ähnliche Sammlung hätte. Ich konnte mich später selbst davon überzeugen. Ich sah nur, dass seine Sammlung viel grossartiger war als meine. Wir bauten uns nachher noch mehr solcher Apparate, unter anderm auch einen Morsetelegraphen. Von diesem Tage an trifft er fast jeden Samstagabend bei uns ein als ein gern gesehener Gast. Mein Freund macht in den Ferien oft grosse Velotouren und weiss natürlich immer etwas Spannendes zu erzählen. Er zeigt uns oft Photographien aus fremden Ländern. Mein sehnlichster Wunsch ist, ihn einmal begleiten zu dürfen.»

Hans Siegrist, Baden.

Schriftdeutsch, eine Fremdsprache?

Eine Erwiderung an Hans Hasler¹⁾.

Immer wieder hört man, besonders aus Lehrerkreisen, die Formel, Schriftdeutsch sei für den Deutschschweizer eine Fremdsprache. Es ist aber ein Unterschied, ob das ein geplagter Schulmeister sage, wenn er wieder einmal eine Beige Aufsätze durchgesehen hat und sich mit einem Stoßseufzer sein Herz erleichtern muss, oder ob das in allem Ernste mit scheinbarer Gründlichkeit in einem sachlich sein sollenden, längeren Aufsätze in der Schweizerischen Lehrerzeitung behauptet werde, wie das Hans Hasler in Nr. 44 des Jahrgangs 1934 tut. Durchaus recht hat er natürlich, wenn er uns empfiehlt, uns und unsere Schüler noch mehr im Lesen mundartlicher Dichtung zu üben und an den Gedanken zu gewöhnen, dass es richtig und falsch, gut und schlecht nicht nur in der hochdeutschen Schriftsprache gibt, sondern auch im Schweizerdeutschen. Aber in seinem gut vaterländischen Eifer schießt er doch weit übers Ziel hinaus, geradezu ins Ungeheuerliche. Oder ist es keine Ungeheuerlichkeit, zu behaupten, Schriftdeutsch sei für unsere Zunge «durchaus eine Fremdsprache, ebenso schwer zu erlernen wie irgendeine lebende Sprache germanischen oder romanischen Stammes»? Herr Hasler zähle einmal von 1 bis 1000 und zurück, immer schweizerdeutsch, schriftdeutsch und französisch hübsch nebeneinander, und er wird auf Schritt und Tritt bemerken, dass die schriftdeutsche Form der schweizerdeutschen denn doch viel näher liegt als die französische. Oder ist für den Deutschschweizer der Sprung von «feufedachzgi» zu «fünfundachtzig» wirklich nicht kürzer als zu «quatre-vingt-cinq»? Er nehme die Bezeichnungen seiner Körperteile vom Haar über Stirn, Ohr, Auge, Zunge, Hals, Brust usw. bis zum Nagel an der grossen Zehe, er nehme die Namen der wichtigsten Werkzeuge wie Hammer, Zange und Bohrer, die der wichtigsten Geräte wie Tisch und Bett, Löffel, Messer und Gabel, die Namen einiger Haustiere wie Hund, Schaf und Esel, einiger Stoffe wie Wasser und Luft, einiger Nahrungsmittel wie Brot, Milch und Fleisch, Salz und Pfeffer, einiger Tätigkeiten wie Wachen und Schlafen, Essen und Trinken, er nehme die häufigsten Umstands-, Für-, Vor- und Bindewörter: da, jetzt, bald, ich, du, er, im, am, zur, und, oder, aber, — er vergleiche, wie die Eigenschaftswörter gesteigert werden usw. usw. — schon Primarschüler werden ihm *Hunderte* von Wörtern aufzählen können, die im Schriftdeutschen genau oder fast genau so lauten wie im Schweizerdeutschen oder dann trotz Verschiedenheit ohne Mühe verständlich sind, wo aber die französische Entsprechung ganz anders lautet. Gewiss tönen «Chue» und «Kuh» schon ziemlich verschieden, aber doch nicht so grundverschieden wie «Chue» und «vache», nicht wahr? Jeder ordentliche Schüler lernt in den ersten Jahren schon, dass schweizerdeutsche Wörter, die mit «ch» anfangen, in der Schriftsprache in der Regel mit «k» beginnen, dass mundartlichem langem i, u und ü in der Schriftsprache ei, au und eu entsprechen, dass man an die Grundformen der mundartlichen Tätigkeitswörter meistens nur ein n anhängen muss, um die schriftdeutsche Grundform zu erhalten, usw. Das mundartliche und das schriftdeutsche Wort sind eben *in der Regel verwandt*, das mundartliche und das französische nur

in ganz seltenen Ausnahmen (z. B. in merci, pardon, salut, wenn man sie als mundartlich gelten lassen will, worüber freilich Gotthelf gespottet hätte; in Couvert, Coupé, Perron u. a. hat das Wort im Französischen einen ganz andern Sinn). Die Wissenschaft kann freilich noch Verwandtschaft nachweisen zwischen «feuf» und «cinq», doch nur auf dem gewaltigen Umweg über die indogermanische Urheimat, und damit ist dem Schüler wenig gedient. Und es ist eine kühne Behauptung, es mache für den Erfolg des Sprachunterrichtes keinen Unterschied, wenn der Schüler in der Schule eine ganz andere Sprache sprechen müsse als jene, die er in seinen ersten sechs Lebensjahren gelernt hat und neben der Schule immer noch braucht oder eine ihr *nah verwandte*. Das hätte Pestalozzi nicht unterschrieben. Wenn Herr H. glaubt, die Ergebnisse des französischen Unterrichtes wären ebenso gut (oder schlecht) wie die des deutschen, wenn dieselbe Zeit darauf verlegt würde — im Elsass kann er beobachten, was dabei herauskommt: die Jugend lernt dort weder ordentlich Deutsch noch Französisch. Ein elsässischer Lehrer wird vom Erfolg seines französischen Unterrichtes schwerlich sagen, was Herr H. am Ende (!) seines Aufsatzes von unserem deutschen immerhin sagen zu können glaubt: die erste Stufe, die Kunst des Lesens, werde «schon in den unteren Klassen verhältnismässig rasch und leicht erklommen, sofern es sich um das Lesen der Schriftsprache handelt. Wir erreichen nicht bloss eine ziemliche Geläufigkeit und Sicherheit, der Schüler versteht auch Sinn und Bedeutung der Worte». Warum versteht er schon in den unteren Klassen Sinn und Bedeutung der Worte? Weil er die meisten schon von der Mundart her kennt. — Nein, Schriftdeutsch ist für uns nicht «durchaus eine Fremdsprache» wie etwa Französisch, sondern nur *eine andere Form der Muttersprache*. Gewiss ist es uns fremder als Schweizerdeutsch, aber deshalb doch nicht fremd. Wenn Herr H. meint, das sei ein Widerspruch, so möge er bedenken: Riesen sind immer gross, aber auch von zwei Riesen wird meistens einer der kleinere sein, ohne dass wir ihn deshalb klein nennen dürften. Sogar buchstäblich ist Schriftdeutsch unsere Muttersprache: Wie viele von uns hat die Mutter einmal beten gelehrt: «Müde bin ich» oder «Unser Vater» — behauptet Herr H. wirklich, sie hätte das ebenso gut französisch tun können? Sie hat uns auch singen gelehrt: «O du fröhliche», «Stille Nacht» — hätte sie das ebenso gut französisch tun können? Ein gewisser Pestalozzi, den man in Zürich kennen dürfte, hat beschrieben, «wie Gertrud ihre Kinder lehrt», nämlich u. a. schriftdeutsch sprechen lehrt — war das ein Irrtum von ihm? Und wenn seines Lienhards wackere Gattin am Samstagabend mit den Kindern singt: «Der du von dem Himmel bist», ist es ein blosser Zufall, dass sie deutsch singen und nicht etwa «Roulez, tambours» oder «Quattro cavai che trottano»?

Herr H. vergleicht die Mundart mit frischem Quellwasser, mit einem gemütlichen Hinterstübli, mit einem Hagröselein, die Schriftsprache mit Kanalwasser, mit einem eleganten, aber ungemütlichen Salon und mit Pfauenfedern. Das alles ist ja sicher sehr poetisch gesagt, aber doch nicht viel mehr als eine vaterländische *Phrase*. Oder hat er wirklich, wenn er Schillers Tell aufgeführt sieht oder das Fähnlein der sieben Aufrechten liest, oder von der Kanzel die Bergpredigt in der Sprache Luthers hört, oder wenn er singt: «O mein Heimatland», hat er da wirklich

¹⁾ Siehe Schweiz. Lehrerzeitung, Nr. 44, 1934.

das Gefühl, Kanalwasser zu trinken und in einem Salon zu sitzen? Dann ist er wirklich zu bedauern, aber zu helfen ist ihm nicht. Die meisten *Deutschschweizer*, die auch gute *Schweizer* sind, empfinden denn doch nicht so. Spitteler, der seinem Vaterlande ein grosses Opfer gebracht, sprach auch mit Deutschschweizern nur in der «Salonsprache». Und ist alle mundartliche Dichtung so gesund wie ein Trunk aus dem Quellbach? Das beliebte Mundartlied, das mit der Lehre beginnt, auf der Strecke Luzern-Weggis brauche man weder Strümpfe noch Schuhe, ist ja ganz unterhaltend, namentlich mit seinem Jodel, aber nicht gerade seelenvoll oder geistreich, und das Lied vom Schweizer zu Strassburg auf der Schanz macht doch wohl einem Schweizerknabengemüt noch mehr Eindruck, obschon seine Sprache nur Kanalwasser ist. Sicher könnte für die Mundartbühne noch mehr getan werden, aber es werden doch auch viele «Theaterstückli» gespielt, die gut schweizerdeutsch lauten, aber durchaus nicht wertvoll sind. Ein gutes schriftdeutsches Stück lohnt sich dann doch besser als ein schlechtes mundartliches. Natürlich auch umgekehrt, aber Herr H. tut, als ob es keinen schweizerdeutschen Schund gäbe. Ob Bühler mit dem Erfolg seines «Volk der Hirten», auf den sich Herr H. beruft, zufrieden sei, scheint mir doch fraglich, denn leider hat unser Volk es nur als fröhliche Unterhaltung aufgefasst und den blutigen Hohn auf den oberflächlichen Patriotismus nicht ernst genug genommen.

Herr H. sagt ferner, unsere Redner pflegen sich ihre Gedanken mundartlich zurechtzulegen und dann ins Schriftdeutsche zu übersetzen. Der Satz ist ganz richtig — wenn man ihn umkehrt. Wenn ein Bundesrat an einem «Volkstag» spricht vom «Hirtevolch der Urschwiz, das d'Fessle der Chnächtschaft gsprängt hät», wenn ein Politiker in öffentlicher Versammlung anfängt: «Das Gsetz, über das mer nächste Sunntig abstimmed, ischt mines Erachtes es Exame der staatspolitische-n-Erziehig euseres Volkes» und später einmal erklärt: «Me sött d'Usgabe uf es Minimum reduziere im Sinn einer wäsetliche Entlaschtig», wenn ein Bundesfeierredner klagt über «de hochmaterielle Exischtänzbigriff» und «d'Gfahr vo schwerste Verluste am Wirtschaftshimmel» in verschiedenen «Biruefskategorie» usw., wenn der Vorsitzer eines zürcherischen Pfarrkapitels erklärt: «Mer bittet, de Chilerat möchti di diesbezüglich Aaregig zum Bischluss erhebe», denn «der Werdegang vo dise Bestrübige zeigt ufs dütlichste, wohin derartigi Tendenze führed»? wenn in einer andern Versammlung von Akademikern einer schliesst, indem er «lascht, not lihscht» und «beziehigswis» oder «nichts destoweniger» noch etwas beifügt — ist das schweizerdeutsches Quellwasser? (Schweizerdeutsch war, was in einer geistlichen Versammlung einem Hochschullehrer in der mundartlichen Aussprache über seinen Vortrag entfuhr: «Das ist e cheibe Sach»). Die meisten Vorträge und Reden werden ja zuerst geschrieben, und sobald wir die Feder in die Hand nehmen, denken wir schriftdeutsch und übersetzen es dann, wenn wir «volkstümlich» wirken wollen, beim Vortrag vorweg in mundartliche Lautformen, aber Wortschatz, Satzbau und Stil bleiben eben doch schriftdeutsch. Mit solchem Mischmasch zwischen Mundart und Schriftsprache ist aber weder der Mundart noch der Schriftsprache gedient. Wir sind schon zu gebildet, um nicht zu sagen verbildet, um über Dinge, über die wir in Zeitungen und Büchern viel Schriftdeutsches lesen, also vor allem über Dinge

des höheren Geisteslebens, noch unverfälschte Mundart reden zu können. Es gibt noch einige wenige, die das können, am ehesten Berner, aber gerade das Berner Grossratsdeutsch, das Herr H. so gefällt, hat ein Kenner, Otto von Greyerz schon vor dreissig Jahren verspottet. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb es dem vaterländischen Gefühl des Schweizers schaden müsse, wenn er schriftdeutsch spricht oder hört; Herr H. tut aber, wie wenn die Sprache Goethes für uns nur ein notwendiges Uebel wäre. Unsere Welschen haben sich, um Herrn Hs. Witz anzuwenden, von Paris fast vollständig «gleichschalten» lassen — sind sie deshalb schlechtere Schweizer geworden? Und wenn ein Frankfurter, Hamburger oder Berliner unser Schriftdeutsch nicht versteht, wie Herr H. fürchtet, so hat das in den meisten Fällen ja gar nichts zu bedeuten, aber es ist wieder eine masslose Uebertreibung, dass er es bei gutem Willen des Sprechers und des Hörers *nicht verstehen könnte*. (Dass er es für Schweizerdeutsch hält, mag als guter Witz gelten, hat aber nichts zu sagen.) Jedenfalls ist unsere Aussprache in den letzten dreissig Jahren wesentlich besser und auch für einen geistig gesunden Hamburger (und mit einem andern verkehrt hoffentlich Herr H. nicht), verständlich geworden. Ein jüngerer deutschschweizerischer Lehrer, der in der Mittelschule einen ordentlichen Deutschlehrer gehabt hat und verstanden werden *will*, wird auch in einer Lehrerversammlung in Hamburg oder Berlin verstanden.

Dass wir die Schriftsprache nicht entbehren können, gibt auch Herr H. zu. Wir brauchen den Anschluss an eine Weltsprache, und das ist auch die hochdeutsche Schriftsprache. Sie wird von etwa 90 Millionen Erdenbürgern gebraucht; mit ihr kommt man auch um die Welt, wenn auch nicht ganz so leicht wie mit Englisch oder Französisch. Man gibt sich in der Schweiz Mühe, einen ansehnlichen Teil des Volkes in tadelloser französischer Aussprache zu erziehen, aber sich auch nach der Schulzeit noch in Reden und Vorträgen im Gebrauch des Schriftdeutschen zu *üben*, soll überflüssig sein?

Und wenn man dann sagt, Holland und Dänemark seien trotz ihrer sprachlichen Selbständigkeit in der Kultur nicht zurückgeblieben, so ist darauf zu antworten: Holland hat doppelt so viele Einwohner wie die deutsche Schweiz und einen eigenen Zugang zum Weltmeer; das letzte gilt auch für Dänemark, das zudem seine Schriftsprache mit Norwegen gemeinsam hat, was auch wieder das Doppelte zur deutschen Schweiz ausmacht. Dass es für den Erfolg ihrer Dichter eine grosse Erschwerung bedeutet, wenn sie zuerst in eine andere Sprache übersetzt werden müssen (und ein Dichter möchte eben zu *Mitmenschen*, nicht nur zu *Mitbürgern* sprechen), lässt sich kaum bestreiten. Dass es umgekehrt für uns eine geistige Bereicherung bedeutet, wenn wir *ohne weiteres*, ohne Uebersetzungen abwarten zu müssen, am deutschsprachigen Geistesleben teilnehmen können, bestreitet nicht einmal Herr Hasler. Gottfried Keller, der kein übler Schweizer war, obschon er von einer schweizerischen Nationalliteratur und einer deutschschweizerischen Mundartliteratur nichts wissen wollte, hat sich so ausgedrückt: «Zu einem guten staatlichen Dasein braucht es nicht mehr und nicht weniger Mitglieder, als gerade vorhanden sind; mit den Kulturdingen ist es anders; da sind vor allem gute Einfälle, so viel als immer möglich, notwendig, und dass deren in vierzig Millionen Köpfen mehrere entstehen als nur in zwei

Millionen, ist ausser Zweifel.» (Diese Einwohnerzahlen sind die von 1850; meint Herr H., mit 2,9 Millionen könnte man's wagen?)

August Steiger.

FÜR DIE SCHULE

Vorbemerkungen der Redaktion.

Unter diesem Titel führen wir von heute an eine ständige, nach einem Jahresplan vorbereitete Rubrik mit Beiträgen für die unmittelbare Verwendung im Unterricht. Wir haben uns die Mitarbeit erprobter Praktiker gesichert und begrüssen es, wenn uns Kollegen und Kolleginnen ihre Erfahrungen in knapper, gedrängter Ausführung zur Verfügung stellen. In der Regel verzichten wir auf «Musterlektionen», auf das am Schreibtisch vorausbestimmte Frage- und Antwortspiel über eine Unterrichtseinheit. Die Lehrer bevorzugen praktische Hinweise, Anregungen, Ideen, Beispiele und Stoffe, die zum eigenen persönlichen Gestalten einladen.

Jede letzte Monatsnummer widmen wir vorwiegend naturkundlichen Mitteilungen. Wir sind überzeugt, dass die Abteilung «Für die Schule» die ganz besondere Aufmerksamkeit der Kollegenschaft finden wird.

Stimmungen und Verstimmungen im Unterricht

Der Weg zur Universität einer fremden Stadt führte mich täglich zweimal an einem grossen, etwas nüchternen Schulhaus vorbei, aus dessen offenen Fenstern sich die Stimmen von mehr als zwanzig Lehrern und vielen Hunderten von Schülern hören liessen. Das war nun ein recht amüsanter Horchen nach den verschiedenen Schulzimmern hinauf, und die Phantasie arbeitete sich eifrig das Bild der einzelnen Lehrertypen aus. Oben rechts ein forscher Ton, gewaltige Resonanz und Metall in der Stimme. Die Tonfülle beherrschte das ganze Umgelände. Ging gelegentlich ein Offizier vorbei, verdoppelte sich die Wucht der Stimmittel. Nur selten vernahm man ein armseliges Stammeln, ein Bubenstimmchen, dessen Rede gleich wieder überdonnert wurde von der Rede Fluss des Unterrichtenden. Oft konnte man eine imponierende Gestalt am Fenster erblicken. Es sollte von dort aus ein weiteres Auditorium auf der Strasse gewonnen werden. Dann drei Zimmer ohne bemerkenswerte Eindrücke, ein gleichmässiges Plätschern von Frage und Antwort, Chorsprechen und Einmaleins, gelegentlich ein leicht keifender Ton. Einmal aber ein furchtbares Donnergepolter an einem Montagmorgen, ein unbeherrschtes Schmettern des Pultdeckels, ein Ueberschlagen der Stimme: Es kam aus dem vierten Schulzimmer. Eine Vase fliegt zum Fenster hinaus, drei Tulipanen folgen nach, ein zerrissenes Heft.

Nur mühsam und nach mehrmaligem Aufflackern erst legt sich das Unwetter. Am Fenster ringt eine Gestalt nach Atem, stiert lange ins Leere. Aus den benachbarten Zimmern lauschen die Kollegen verstohlen nach der Gewitterecke.

Die Lehrerin im folgenden Zimmer kenne ich. Sie hat mit mir jüngst an einer Kirchweih getanzt. Das Schulhalten ist ihr, wie sie mir gesteht, verleidet. Die Anerkennung ihrer Schulleistungen bleibt aus. Das ewige Gleichmass der Tage wird ihr unerträglich. Die

Kinder sind zerfahren und stumpf. Sie regen sich nicht. Was sollte sie tun? Sich aufregen wie ihre Kollegin im Zimmer nebenan? Sie lacht über eine Geschichtslehrerin am Seminar, die seit einem Menschenalter ein einziges Mal im Jahr die Haltung verliert: Zur Einleitung in die griechische Geschichte skizziert sie die Landschaften des Peloponnes. Bei der Wiederholung durch die Schülerinnen kommt unwiderruflich die Nervenkrise. Die Seminaristinnen wissen das schon längst und harren auf den Zwischenfall wie auf das Schlussbouquet an der Nationalfeier. — «Therese», sage ich ihr, «ich bin grob wie alle Schweizer. Ich kenne Ihre Stimme von Ihrer Schule her, Sie reden viel zu hoch und zu grell, zu unbeherrscht, zu rasch auch. Das erträgt auf die Dauer kein Schüler; er reagiert mit Unfug auf Ihr Kreischen. Wie angenehm ist Ihr Unterhaltungston! warum müssen Sie gerade für den Unterricht diesen enervierenden Tonfall einsetzen, der schon dem Unbeteiligten beim blossen Zuhören ein deutliches Unbehagen verursacht? Für die Stimmung im Unterricht und den Lehrerfolg ist ein unbestimmtes Fluidum von ausschlaggebender Wirkung. Es sind Imponderabilien, wie wir aus Verlegenheit sagen. Die Stimme und der Lehrton sind oft wichtiger als die beste Vorbereitung. Die wegen der Landschaft Argolis tobende Geschichtslehrerin ist gewiss von komischer Wirkung; wer aber tagtäglich durch den ewig gleichmässigen Kreischton keine Stimmung aufkommen lässt, ist schlimmer. Ein richtiges Donnergetöse einmal im Jahr ist viel fruchtbarer.» Therese wurde sehr ungnädig und gab mir eine gehörige Probe ihrer Stimmittel. Sie kreischt vermutlich heute noch.

Vater Philipp hat im untern Quartier sein Reich. Da erschallt oft dröhnendes Lachen, und Vater Philipp lacht gewaltig mit. Sonst hörst du seine Stimme wenig; dafür werken seine Jungen. Man möchte manchmal vermuten, der Lehrer sei gar nicht anwesend. Alle Lehrer haben ihre oft giftigen Uebernamen; er aber ist der Père Philippe. Später lernte ich ihn persönlich kennen; er hat mir das Geheimnis seines unerschütterlichen Frohmuts in der Schule enthüllt. Ich näherte mich ihm, als ich ihn auf einem ausgebrannten Hügel nach einem Rosmariensträuchlein suchen sah. Das ist mein Talisman, meinte er. Ich lege das Zweiglein in mein Pult. Will die Stimmung umschlagen, rieche ich an diesem Pflänzlein meiner Heimat, und alles ist wieder gut. Man wird darüber lachen. Gleichviel. Ich habe weiter ein Blatt von einem Nussbaum verwahrt, der noch neben meinem Vaterhause steht, ein Buchszweiglein, eine Pfefferminze. Suggestivmittel, wenn Sie wollen! — Ich kenne die kritischen Tage in der Schule. Diesen Montag mit den Sportleichen in den Bänken. Eine eigentliche Leichenschau! Die müden Stimmungen der Februartage, die Reizbarkeit bei Südwind, die Tage vor den Prüfungen. Da muss ich vorbeugen, bevor die ersten harten Worte fallen. Hinten an der Wand leuchtet ein grüner Kreidekreis von der weissen Tünche. Dorthin wende ich den Blick, wenn meine Selbstbeherrschung ins Wanken kommen will. In ganz kritischen Zeiten waren schon drei Kreise dort gezeichnet. — Vater Philipp war in seinem Privatleben gar nicht das, was man einen ausgeglichenen Charakter nennt, in der Schule aber von unbezwingbarem Frohmut. Er hatte dort die Dämonen seines Innern völlig gebändigt.

Père Philippe kam mir in meiner Schulstube oft in den Sinn, ganz besonders aber jüngsthin, als ich

AUFSATZ

Vorbemerkung.

An dieser Stelle findet der Leser jeweilen Anregungen zu Aufsätzen für alle Stufen, ergänzt durch kurze methodische und sachliche Hinweise. Zumeist wird die Jahreszeit bei der Themenstellung besonders berücksichtigt. Heute bietet auch die nachfolgende Abteilung einen Beitrag zum Stoffgebiet. Red.

Die Vögel am Futterbrett, vor der Stalltüre, auf den Bäumen im Garten, am Fluss- und Seeufer, sind während zehn Tagen zu beobachten. Ziel der Aufgabe: Eine Vogelart wird der äussern Erscheinung nach, in der Lebensweise und den Besonderheiten bis ins einzelne studiert. In der Schule wird vorher über den fraglichen Vogel eingehend berichtet (Vorweisen des ausgestopften Tieres oder der Vogeltabelle, Beobachtungen in der Pause durch die Klasse). Die Schüler bringen zuverlässige Meldungen, wo und in welcher Lebensäusserung sie diesen bestimmten Vogel wieder getroffen haben. Es ist wertvoll, wenn in die Zeit dieses Wettbewerbes zwei Sonntage fallen, die einen Familienausgang ermöglichen. Vögel, die sich für Landkinder eignen: Eichelhäher, Blaumeise, Sumpfmeise, Spechtmeise, Goldammer. Für städtische Verhältnisse kämen in Betracht: Möven, Kohlmeise, Buchfink und Grünfink. Für Zürich: das Blässhuhn, für Basel die Haubenlerche. (Auf den Plätzen in der Nähe der Bahnhöfe, Lebensweise wie Feldlerche, nähert sich aber mehr den Menschen, verbringt den Winter bei uns.) Für Sekundarschulen auf dem Land: Baumläufer und bei anhaltendem Frost: Gimpel und Bergfink. Aufsatztitel 3. bis 5. Schuljahr: Jetzt kenne ich die Sumpfmeise (bzw. Eichelhäher usw.). Oberstufe: Ich habe ihn belauert. Sekundarschule: Ein seltener Gast. Streifereien nach einer Spechtmeise usw. — Wenn die Ausarbeitung infolge ungünstiger Beobachtungsmöglichkeiten erschwert wird: Bericht über zwei oder drei Vögel. Tagebuchberichte über Beobachtungen an freilebenden Tieren. Ein armes Tier. Ein Tierquäler. *



Spechtmeise



Baumläufer

NATURKUNDE

Wanderung dem Fluss entlang

Wer erinnert sich nicht des stereotypen Satzes aus alten Schulbüchern: «Im Winter ist alles Leben erloschen.» Hinaus aus der warmen Schulstube, zeigen wir unsern Schülern, dass dem nicht so ist. Die Monate Januar und Februar bieten uns die günstigste Gelegenheit. Unsere Flüsse weisen um diese Zeit gewöhnlich den mindesten Wasserstand auf, namentlich nach einer längern Kälteperiode. Jetzt gelingt es uns, bis zu jener tiefer gelegenen Zone des Flussbettes vorzudringen, die dauernd von Lebewesen bevölkert ist. Zunächst halten wir auf einer Geröllbank an. Wir fordern die Kinder auf, möglichst verschiedenartige Gesteine zusammenzutragen. In wenigen Minuten liegt eine bunte Sammlung von Geröllen zu unsern Füßen. Trotz der Verschiedenheit der Gesteinsarten gleicht in der Form ein Stück dem andern. Da wird die Phantasie des Schülers wach. Einige haben nämlich Flaschenscherben und Backsteinsplitter im Geröll entdeckt, und siehe da, auch sie haben ihre Kanten verloren. Das ewige Fortrollen im Flussbett, das gegenseitige Sich-Stossen und Reiben rundet alle Gesteine ab: den roten Ackerstein, den schwarzblauen Alpenkalk, die rauhen Sandsteine, die bunten Nagelfluhstücke, die auf der Bruchfläche kristallartig glänzenden Kreidekalke, die gelblichen Dolomite. Und nun im Geiste um Jahrtausende zurück, in die Zeit, da diese Geröllmassen als kantig zerbröckelnder Schutt sich von den Felswänden der Alpentäler löste, auf die Firmulden und Eisrücken vorweltlicher Gletscher stürzten, um schliesslich nach jahrhundertelanger Reise als Moränenmaterial ausgestossen zu werden, weit unten im Tiefland, von gewaltigen Gletscherbächen aufs neue verschwemmt und gerollt, als Schotter in den weiten Talebenen in horizontalen Schichten abgelagert, um schliesslich von den in ihrem Laufe hin- und herpendelnden Flüssen der Nacheiszeit aufs neue in rollendes Wandern mitgerissen zu werden, hierher auf diese Uferbank. Nicht wahr, die Steine können reden? Und siehe da, wie sie fast alle dachziegelartig aneinandergereiht sind, eine Schuppenstruktur vor-täuschend. So hat sie das Wasser hingeschichtet, in

der Richtung des kleinsten Widerstandes. — Jetzt noch ein Sprung um Jahrtausende in die unbekannte Zukunft! Was kann wohl aus solchen Geröllmassen werden, wenn ihre Lücken mit Sand und Ton oder Kalk sich füllen, wenn sie zu Fels erhärten? Nun — jenes Nagelfluhstück sagt es dir. Unsere Nagelfluhberge sind nichts anderes als Reste riesengrosser Geröll- und Kiesbänke, die in grauer Vorzeit von Alpenflüssen ausgespült wurden und nach Jahrtausenden zu hartem Fels erstarrten.

Jeder Schüler sucht sich jetzt einen glatten, regelmässig gerundeten Stein. In der nächsten Zeichenstunde verwandeln wir denselben in einen buntbemalten Briefbeschwerer.

Walter Höhn.

Die Vögel am Futterbrett

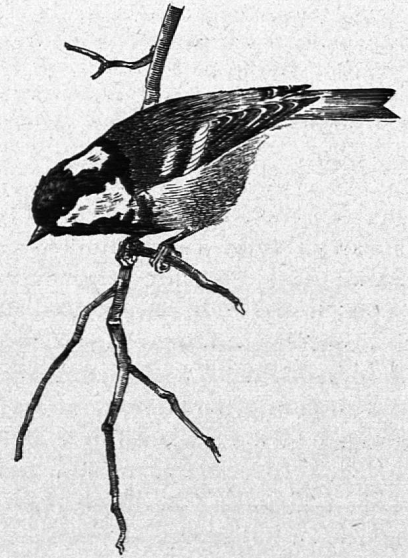
Zu Stadt und Land werden im Winter den Vögeln Hanf und Sonnenblumen, angefaulte Äpfel und Küchenabfälle gestreut. Vor den Fenstern und in den Gärten hängen und stehen unzählige Modelle von Futterhäuschen, zweckmässige Einrichtungen und bedenkliche Machwerke, gekaufte und selbstgezimmerte. Die Absicht ist lobenswert, ihre Verwirklichung dagegen lässt sehr oft zu wünschen übrig.

Alle Futtereinrichtungen, die das Futter nicht vor dem Verschneien und Vereisen schützen, die auch nicht jederzeit funktionsbereit sind, müssen vom Standpunkt des sachkundigen Vogelfreundes aus abgelehnt werden, so auch die Darreichung von Brot. Wer den Vögeln Futter streut, der erwartet natürlich, dass es bald und ausgiebig angenommen werde. Wieviele Städter sind enttäuscht, wenn ihre Einrichtungen nur selten von den erhofften Gästen besucht werden. Da ist es eben wohl zu wenig kalt oder es fehlt an Bäumen und Gebüsch. Bei aperem Boden und bei Tauwetter sollte überhaupt nicht oder nur ganz spärlich gefüttert werden, ein Grundsatz, über den sich jedoch die Schule ruhig hinwegsetzen darf. Denn das Treiben der Vögel an den Futterplätzen regt die Schüler zu wertvollen Beobachtungen an.

In Gärten und Parken gesellen sich zu den Hauspatzen und Buchfinken die *Grünfinken*, die sich durch gelbe Federn am äusseren Flügelrand und durch ihre höchst unbescheidene Art beim Fressen kennzeichnen. Kommen die *Kohlmeisen*, im Volksmund Spiegelmeisen genannt, regelmässig den ganzen Winter über paarweise, so sind es solche, die im Frühling in derselben Gegend zur Brut schreiten werden. Das Männchen ist am breiten schwarzen Bauchstreifen zu erkennen. Weniger regelmässig erscheint ein robuster Geselle mit langem Schnabel und blaugrauem Rücken, der *Kleiber*. Wenn er anfliegt, weicht alles aus. Er nimmt gleich 5, 6, 7 Hanfkerne in den Schnabel und steuert damit auf den nächsten Baum, um sie aufzuhacken. Den andern Namen, Spechtmeise, trägt er durchaus zu Recht, denn er ist in allen seinen Gewohnheiten und in der Nahrungsaufnahme ein Mittelding zwischen Specht und Meise. Wo hohe Birken oder Erlen im Garten stehen, da tauchen eines Tages plötzlich kleine, lebhaftere Vögelchen in stärkeren oder schwächeren Gruppen auf, klettern gewandt an den schwankenden Zweigen herum und fliegen auch zu den Futterhäuschen. Ihr gestricheltes Bauchgefieder verriet sie als *Erlenzeisige*. Sie mussten dem Schnee in den Alpen ausweichen und zigeunern nun in der Ebene herum, bis sie wieder zu Berg ziehen können. Die Männchen sind schön grüngelb gefärbt. Das *Blauweissen* ist weit seltener als die Kohlmeise und sucht, wenn es irgendwie geht, lieber Bäume und Sträucher ab, als dass es Futter annimmt.

Wesentlich reichhaltiger ist die Kollektion der gefiederten Hungerleider an Futterplätzen auf dem Dorfe oder in Waldnähe. Da kann man das quack-

silbrige *Sumpfmeischen* mit dem schwarzen Käppchen beobachten. Die Häufigkeit seines Vorkommens steht zu dem der Kohlmeise etwa im Verhältnis 1 : 10. Es ist trotz seines Namens ein typischer Baumgartenbe-



TANNENMEISE
Gez. v. Hs. Zollinger

wohner. Eine vierte Meisenart wechselt bei strengem Frost vom Wald herüber, die *Tannenmeise*. Sie gleicht in der Zeichnung der Kohlmeise, ist aber kleiner, hat kein Gelb und dafür einen grossen, weissen Flecken im Genick. Im Nachwinter sieht man noch ganze Trupps dieser Meisen zusammen. Befindet sich die Futterstelle im Walde oder dicht am Waldrand, dann wird wohl auch die überaus drollige *Haubenmeise* einmal zufliegen, deren Kopfputz lebhaft auf- und niedergeht. Sieht man einmal einen der bogenschnäbligen, zierlichen *Baumläufer* ans Futter gehen, so ist das schon ein Ereignis. Viel Essbares wird er nicht finden, denn sein Schnabel ist eine feine Pinzette und kein Kernenöffner.

Eines Tages sitzen im tiefverschneiten Garten einige schwarzkappige *Dompfaffen* oder *Gimpel* im Gesträuch. Die rote Unterseite der Männchen leuchtet herrlich aus dem Schnee. Sie fliegen nach einigem Zögern ans Futter und, einmal dort, packen sie tüchtig ein. Der Winter hat sie aus den Bergwaldlagen zu uns herunter vertrieben. Der *Bergfink* hingegen, vom Buchfinken sofort durch seinen schwarzen Kopf und den weissen Unterrücken zu unterscheiden, ist kein Alpenvogel, wie nach seinem Namen geschlossen werden könnte, sondern ein nordischer Wintergast. Jedes Jahr, im Oktober schon, besucht er in mächtigen Scharen Mitteleuropa. Bis der *Kernbeisser* hinter das Winterfutter geht, muss viel Schnee gefallen sein und bittere Kälte herrschen. Er kommt sehr unregelmässig. Alle Vögel halten wohlweislich Abstand von ihm. Der Vogel scheint sich der Waffe, die er in seinem unglaublich klobigen Schnabel besitzt, durchaus bewusst zu sein.

Hans Zollinger.

Das Schulzeugnis in der Praxis

Herr Ing. Ch. Schaer, Lehrlingsvater bei der Firma Gebrüder Sulzer A.-G., Winterthur, hat ein Buch über seine Erfahrungen bei der Auswahl, der Ausbildung, Behandlung und Fürsorge für Lehrlinge geschrieben¹⁾, das eine Fundgrube psychologischer und soziologischer Beobachtung bei Jugendlichen enthält. Es kann für den Lehrer nur interessant und nützlich sein, zu vernennen, was ein so erfahrener Praktiker aus Schulzeugnissen

¹⁾ Ch. Schaer, Lehrlinge, bei A. Vogel, Winterthur. 338 S.

und der Schularbeiten herausholt. Ihre wichtigste Funktion haben sie in dem Zeitpunkte, wo über die Annahme oder Abweisung von Lehrlingsaspiranten zu entscheiden ist. Der Abschnitt lautet:

Nach Abklärung der Familienverhältnisse probiert man, sich über die Intelligenz des Anwärters ein Bild zu machen.

Man fragt nach den Schulzeugnissen. Nicht mitgebrachte oder vergessene Zeugnisse sind nie gut; man lässt sie einfach holen und fährt mit der Untersuchung später weiter.

Zu wünschen wäre nur, dass einmal die Konstruktion der schweizerischen Schulzeugnisse hinsichtlich Format, Aufmachung, Inhalt und Notenskala vereinheitlicht würde. Hier wäre ein dankbares Gebiet für Normaliker. Der grenzenlose Wirrwarr hat zwar auch seine Vorteile! Wer in einem Kanton miserable Noten erhält, kann sich dafür im andern als intelligent ausgeben!

Ueber Wert oder Unwert von Schulzeugnissen wird oft gestritten. Wer einem Schulzeugnis seinen Wert abspricht, beweist, dass er nichts damit anzufangen weiss. Mir sagen sie sehr viel, d. h. sie geben mir Anregung, ohne dass die Knaben oder Eltern es merken, weitere Familienforschung zu treiben. Man braucht dabei gar nichts zu glauben, man hat es ja in der Hand, jeden auftauchenden Zweifel sofort zu kontrollieren. Wenn man den Noten nicht traut, macht man eben selbst eine Prüfung. Im übrigen sind ja bei Sulzer sechs eigene Lehrer im Haus, irgendeiner hat schon Zeit, ein Examen abzunehmen. Als Aufsatzthema verlange man ein Anmeldeschreiben mit «Lebenslauf». Vor dem Abfassen eines solchen Aufsatzes muss man aber erklären, was er etwa enthalten soll.

Wenn schlechte Noten im Zeugnis stehen, ist «immer» der Lehrer schuld (es ist allerdings auch etwa zutreffend). Ein Knabe, den ich einst auf seine schlechten Noten aufmerksam machte, erklärte mir, sie hätten einen dummen Lehrer gehabt. Auf die Frage, wieso? meinte er: Er hatte immer etwas zu fragen und auszusetzen!

Das überreichte Schulzeugnis stammt vielleicht aus der Primarschule. Der Grund, warum der Knabe nicht in die Sekundarschule gegangen ist, gibt interessante Aufschlüsse (mangelnde Intelligenz, Bedürftigkeit, fehlende Gelegenheit, Gleichgültigkeit der Eltern). Ein schmutziges, zerknittertes Zeugnisheft deutet nicht auf Ordentlichkeit, weder beim Knaben noch bei der Mutter. Wiederholte Klassen geben Hinweise auf geistige oder körperliche Schwächen, frühere Krankheiten. Schlechte Betragennoten machen einen «gwundrig». Bei Eintragungen von vielen verschiedenen Lehrern hat man es mit einem Zugvogel zu tun. Man wird deshalb über den öfteren Wohnungswechsel mehr wissen wollen.

Es ist auch nicht gleichgültig, wer von den Eltern das Zeugnis unterschreibt. Auf die Frage, warum die Mutter das Zeugnis unterschrieben habe, kommt oft eine überraschende Antwort.

Man braucht zum Zeugnislesen auch etwa eine Lupe und findet gefälschte, d. h. verbesserte Noten; gewiss kein gutes Charakterzeugnis.

Der das Zeugnis unterschreibende Lehrer ist uns vielleicht persönlich bekannt; sichere Auskunft ist gewiss.

Die mitgebrachten Schreibhefte, Zeichnungen (Inhalt und Art der Führung) sind neue Fundgruben

für die weitere Untersuchung. Man wird aus dem Aufsatzheft eine passende Arbeit herausgreifen und Anknüpfungspunkte suchen. Im Zusammenhang mit der Beschreibung einer Schulreise kann man beispielsweise über Geschichte, Geographie oder Technik reden. Der kurze, unbeholfene Aufsatz beschreibt vielleicht zur Hauptsache das Essen; das vertraulich geführte Gespräch verrät aber, dass der Knabe auf der Reise noch alles mögliche beobachtet hat.

Gerne betrachte ich die vorgewiesenen technischen Zeichnungen. Wenn hier die «Anschlüsse», mit der Lupe betrachtet, genau sind, hat der Knabe eine sichere Hand und gute Augen; wenn ungenau, kann auch ein schlechtes Reisszeug schuld sein, wobei es sich oft lohnt, die Probe zu machen.

Sorgfältige Führung der Hefte deutet auf Fleiss und Ausdauer hin. Sie gibt vor allem auch ein Urteil über den Lehrer, und damit wieder einen Rückschluss auf das Zeugnis des Knaben.

Mitgebrachte Bastelarbeiten sind ebenfalls interessant und bieten weitere Gelegenheit, neue Fragen zu stellen; wenn der Knabe nicht merkt, dass ein Examen gemacht wird, gibt er treuherzig Auskunft, und es zeigt sich bald, ob er brauchbar ist oder nicht.

Thurg. Sekundarlehrerkonferenz

Präsident *Hans Fuchs*, Romanshorn, eröffnete Samstag, den 1. Dezember, um 9 Uhr 15 die Versammlung im Hotel Bahnhof, Amriswil. Speziellen Gruss entbot er den Abgeordneten der Sekundarlehrer-Konferenzen der Kantone Appenzell A. Rh., St. Gallen, Schaffhausen, Zürich sowie den Vertretern des Seminars und der Kantonsschule. Hierauf nahm die Konferenz den Jahresbericht, umfassend die Zeit vom 2. Dezember 1933 bis 30. November 1934, entgegen. Einige Abschnitte desselben dürften allgemeines Interesse beanspruchen. Der von Prof. Imhof erstellte neue «Atlas für Sekundarschulen» findet allgemeine Zustimmung. Unser thurgauisches Mitglied der interkantonalen Atlaskommission, Vizepräsident *Aebli* in Amriswil, hat sich um die Ausarbeitung dieses Kartenwerkes grosse Verdienste erworben. Bezüglich der *Aufnahmepflicht an der Kantonsschule* und am *Seminar* fanden Besprechungen mit den Leitern dieser Mittelschulen statt, die noch nicht abgeschlossen sind. Unsere Wünsche betreffend Prüfungsfächer wurden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Sekundarlehrerschaft wird nächstens in den Besitz der Prüfungsprogramme beider Mittelschulen gelangen. Der Konferenzvorstand freut sich, dass die Anschlussfragen nach unten und oben eine Regelung für unsere Schulstufe erfahren, über welche die Interessenten befriedigt sein können. Den Direktoren der beiden Mittelschulen wurde für die Bereitwilligkeit, mit uns zu verhandeln und für ihr grosses Entgegenkommen bezüglich unserer Wünsche der Dank der Konferenz ausgesprochen.

In der *kantonalen Prüfungskommission für Sekundarlehrerkandidaten* ist unsere Konferenz seit Herbst 1934 durch zwei Kollegen, *Hch. Aebli*, Amriswil, und *W. Fröhlich*, Kreuzlingen, vertreten. Diese Vertretung trägt zur Zeit noch provisorischen Charakter. Wir wünschen diese Neuerung wohl bald in ein Definitivum umgewandelt. Ueber den *Verkehr mit den Schwesterkonferenzen* ist auch diesmal wieder nur Erfreuliches zu melden. Mitglieder unseres Vorstandes besuchten Tagungen in Zürich, Degersheim,

Schaffhausen und Teufen und empfangen wertvolle Anregungen. Kommissionsmitglieder der Sekundarlehrer-Konferenzen Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Appenzell A. Rh. beehrten uns durch ihre Anwesenheit. Die gemeinsame Arbeit in Schule und Staat schafft jeweils die Voraussetzungen für einen regen Gedankenaustausch mit unsern Gästen. Im Berichtsjahr begingen wieder einige thurgauische Sekundarschulen ihre *Zentenarfeier*, z. B. Steckborn, Bischofzell, Weinfelden. Diesen Schulgemeinden entbot unsere Konferenz Gruss und Glückwunsch zum Jubiläum ihres 100jährigen Bestandes.

Wir möchten noch auf eine *Liedersammlung* aufmerksam machen (Verlag: A. List, Sekundarlehrer, Binwinken), die in Lehrerkreisen schon weite Verbreitung gefunden hat. H. Wegmann, Amriswil, arrangierte dieses reichhaltige Liederbuch; sein diesbezüglicher Jahrbuchbeitrag hat grosses Interesse geweckt. Interessenten für dieses Liederbuch sind gebeten, sich an den Verlag zu wenden.

Seit unserer Frühjahrstagung sind infolge Todes zwei Ehrenmitglieder aus unsern Reihen geschieden: Altsekundarlehrer Blattner in Ermatingen und A. Oberholzer, Arbon. Deren erfolgreiche Tätigkeit in Schule und Gemeinde schilderten uns die Nekrologe von W. Stäheli, Ermatingen, und C. Mayer, Arbon. Die Konferenz bewahrt den beiden Ehrenmitgliedern ein bestes Andenken. — Ueber die Tätigkeit der *interkantonalen Grammatik-Kommission* referierte M. Lang, Dozwil, als thurgauisches Mitglied. Als praktisches Ergebnis der Beratungen hat Prof. L. Züllig, St. Gallen, einen Entwurf ausgearbeitet, dessen Richtlinien gezeigt wurden. Die sachlichen Darlegungen des Referenten bekundeten das ernste Bestreben der Kommission, ein modernes und lebensnahes Lehrmittel zu schaffen. Der Korreferent, E. Schümperli, Weinfelden, äusserte sich über die methodischen Grundsätze eines zweiten Entwurfes zu einer Grammatik, der A. Bornhauser, Präsident der st. gallischen Sekundarlehrerschaft, zum Verfasser hat. Dieses Sprachlehrmittel, das unabhängig von der erwähnten interkantonalen Kommission ausgearbeitet wurde, ist aus der Schulpraxis unmittelbar herausgewachsen.

Die Diskussion zeitigte das Ergebnis, dass die Konferenz noch keine bindende Erklärung zum Stoffprogramm der Entwürfe geben könne. Der Wunsch wurde geäussert, es möchten ins nächste Jahrbuch der ostschweiz. Sekundarlehrer-Konferenzen Beispiele aus der Sprach- und Stillehre aufgenommen werden, die den beiden in Diskussion stehenden Entwürfen entstammen; der Leser kann sich dann auf Grund dieser Proben ein Urteil bilden.

Hierauf hielt Prof. Dr. Kriesi, Frauenfeld, einen höchst interessanten und aufschlussreichen, mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag, betitelt: «Ein Beitrag zur Tellsage und Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft.»

Statutengemäss musste der Vorstand für eine neue dreijährige Amtsperiode bestellt werden. Die Wahlen erfolgten im Sinne der Bestätigung der bisherigen Mitglieder. Die umsichtige und loyale Geschäftsführung des Präsidenten wurde gebührend anerkannt.

Die Frühjahrskonferenz 1935 findet in *Romanshorn* statt. Auf der Traktandenliste werden u. a. Referate aus dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Geschichte verzeichnet sein. O. L.

Schulgesetze und Verordnungen

Baselstadt.

Zu der letztthin in Kraft getretenen Verordnung von Basel-Stadt über die Erschwerungen der Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder tragen wir hier noch einige wichtige Bestimmungen von baslerischen Gesetzen über Kinderschutz nach, welche die Basis der betreffenden Verordnung gebildet haben.

1. Schulgesetz vom 4. April 1929.

§ 145: «Der Regierungsrat wird auf den Antrag des Erziehungsrates im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Wege der Verordnung die Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder im Sinne eines angemessenen Schutzes der Kinder regeln.»

2. Wirtschaftsgesetz vom 19. Dezember 1887.

§ 24, Absatz 4: «Ferner ist es den Wirten untersagt, schulpflichtige Kinder zu dienstlichen Verrichtungen in den Wirtschaften zu verwenden und Produktionen irgendwelcher Art oder Feilbieten von Gegenständen durch solche Kinder in den Wirtschaften zu gestatten.»

3. Gesetz betr. die Gewährung jährlicher Ferien vom 18. Juni 1931.

§ 6, Absatz 2: «Der Ferienanspruch beträgt für Lehrlinge für die Dauer des Lehrvertrages sowie für andere jugendliche Personen bis und mit dem Anstellungsjahr, in welchem sie 18 Jahre alt geworden sind, 12 Werkstage im Jahr.»

4. Arbeitszeitgesetz vom 8. Juli 1920/3. Juli 1930:

§ 10: «Kinder dürfen in industriellen, kaufmännischen, gewerblichen und handwerksmässigen Betrieben erst nach Schluss des Schuljahres beschäftigt werden, in dem sie das 14. Altersjahr zurückgelegt haben.

In fremden Haushaltungen und fremden Landwirtschaftsbetrieben dürfen Kinder vor zurückgelegtem 12. Altersjahr nicht und nachher bis zum Austritt aus der Schule während der Ferien höchstens 6 Stunden und während der Schulzeit höchstens 2 Stunden täglich beschäftigt werden.»

Eine Verordnung über Entschädigung von Hilfsmethodiklehrern.

In Abänderung der «Ordnung für das kantonale Lehrerseminar und die in Verbindung mit ihm organisierten Lehrerbildungskurse» genehmigte der Regierungsrat von *Basel-Stadt* am 12. Oktober 1934 die Entschädigungen für Lehrer, welche *einzelne* Lehramtskandidaten in die Unterrichtspraxis einführen. Für jede Unterrichtseinheit, die 5 Lehrstunden umfasst, oder für die Lehrpraxis eines Unterrichtstages erhalten die betreffenden Hilfsmethodiklehrer je 4 Fr. Sn.

Kantonale Schulnachrichten

Baselstadt.

Die 63. Veranstaltung der Basler Schulausstellung galt dem Thema: *Die menschliche Gestalt im Zeichenunterricht*. Zum drittenmal trat damit die Basler Zeichenlehrervereinigung an die Öffentlichkeit. In der Ausstellung war vielerlei zu sehen. Einmal eine von P. Hulliger zusammengestellte und erläuterte kleine Zeichnungsreihe, an der man erkannte, wie sich beim Kind von 2—16 Jahren die Fähigkeit, den menschlichen Körper darzustellen, stufenweise entwickelt. Dann methodische Vorschläge verschiedener Zeichenlehrer an Hand ausgewählter Schülerarbeiten, hinsichtlich Inhalt, Form oder Darstellung, auch nette Entwicklungsreihen (Köpfe; ganze Figur; Sportplatz und Strasse, um nur einige Themen zu nennen). Dann Literatur über den Zeichenunterricht, und schliesslich das für ein grösseres Publikum Reizvollste: da hingen,

soweit der Platz reichte, die prämierten Arbeiten aus dem neuen *Zeichenwettbewerb*, für den aus allen Schulanstalten über 1000 Arbeiten eingelaufen waren. «Mein liebstes Spiel», «mein liebster Sport», ein kinder-tümliches Thema! Die Basler Zeichenlehrer haben dann 130 der besten Arbeiten zur Prämierung bestimmt, wovon wiederum je zwei pro Schulanstalt mit einem Sonderpreis bedacht wurden. An einem Schüler- und Elternabend erfuhr man, dass die diesjährigen Arbeiten im allgemeinen bedeutend fleissiger und zum Glück auch selbständiger als die des letztjährigen Wettbewerbes ausgefallen sind. Bei der Auslese des Besten kam es ausserdem auf Lebendigkeit und Lustigkeit der Darstellung an, und wir haben eine Menge reizender Sachen bewundern dürfen. — Für die Lehrer gab es interessante Lehrproben und Vorträge von Primarlehrer F. Kull und Studienrat H. Simmern, Frankfurt am Main.

W. G.

Graubünden.

Die Tendenz, *interkantonale einheitliche Schulbücher* auf den unterrichtlich neutralen Gebieten anzustreben, macht infolge der Krisenschwierigkeiten gute Fortschritte. In der Konferenz *Mittelprättigau* wurde mehrheitlich vorgeschlagen, die kantonalen Rechenhefte nach dem Aufbrauch der Vorräte durch die *Stöcklin-Hefte* zu ersetzen. Einzig für die Oberstufe, d. h. für die 8. und 9. Klasse wäre ein *Ergänzungsheft* für spezielle bündnerische Verhältnisse zu schaffen.

Aehnlich war die Stimmung an der Oberengadiner Lehrerkonferenz vom 18. Dezember, die nach altem Brauche im «Bernina» in Samaden tagte. Mehrheitlich sprach sich die Konferenz dahin aus, offizielle *interkantonale Rechenbüchlein* anzustreben, die zudem möglichst von *einem* Verfasser herzustellen seien. Bei aller Anerkennung der bisherigen Lehrmittel seien diese doch nicht als zu schützendes rätsches Kulturgut anzusprechen.

Sn.

Der Grosse Rat gab seine Zustimmung zur Neuregelung der Beiträge an die Versicherungskasse, wonach die Lehrerschaft für den Ausfall von Fr. 19 000.— aus der Bundessubvention aufkommen will.

Am Lehrergehalt wurde nicht gerüttelt. Vorgeschlagen war aber eine Abstufung des kantonalen Beitrages je nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Das Gehalt wäre dabei gleich geblieben, nur auf Gemeinde und Staat anders verteilt worden. Diese Vorlage ist aber vorläufig zurückgelegt worden.

H.

St. Gallen

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rate unter Anwendung staatlichen Notrechts, d. h. durch einen Dringlichkeitsbeschluss, eine Reihe notwendiger Finanzmassnahmen, so u. a. eine teilweise *Revision des Lehrergehaltsgesetzes*. Nach diesem neuen Entwurf sollen die *Dienstalterszulagen* der Volksschullehrer nur noch betragen: im 5. Jahr 90 Fr., im 6. und 7. Jahr 160 Fr., im 8. bis 10. Jahr 250 Fr., im 11 bis 13. Jahr 430 Fr., im 14. bis 16. Jahr 610 Fr., im 17. und den folgenden Dienstjahren 800 Fr. Die *Lehrstellenbeiträge* an die Gemeinden sollen herabgesetzt werden auf 900 Fr. für Gemeinden mit einer Steuerkraft bis 500 000 Fr. pro Lehrstelle, auf 800 Fr. mit 500 000 bis 700 000 auf 680 Fr. mit 700 000 bis 900 000, auf 550 Fr. mit 900 000 bis 1 200 000, auf 450 Fr. mit 1 200 000 bis 1 500 000 Fr., auf 270 Fr. mit 1½ bis 2 Millionen Fr., auf 180 Fr. mit 2 bis 2½ Millionen Fr. Steuerkraft pro Lehrstelle. Primarschulgemeinden mit über 2½ Mil-

lionen Franken Steuerkraft pro Lehrstelle (18 Gemeinden mit 270 Lehrstellen) sollen keine kantonalen Lehrstellenbeiträge mehr erhalten. Die Lehrstellenbeiträge der Sekundarschulen sollen einheitlich von 1080 Fr. auf 900 Fr. herabgesetzt werden. Diese für eine vierjährige Frist vorgesehenen Reduktionen entlasten das Staatsbudget mit 203 000 Fr. (70 000 Fr. Wenigerausgaben für Dienstalterszulagen und 133 000 Fr. Wenigerausgaben für Lehrstellenbeiträge). Wie eine vorgenommene Statistik bestätigt, richten von den 215 Primar- und Sekundarschulgemeinden 109 den Lehrern Gemeindezulagen aus; seit 1930 haben jedoch 73 derselben diese Zulagen reduziert oder ganz gestrichen, wobei Abstriche bis 600 Fr. pro Lehrer erfolgten. Wo in politischen Gemeinden verschiedene Schulgemeinden bestehen, haben die finanziell kräftigeren, einen kleinern Steuerfuss aufweisenden Schulgemeinden an schwächere und höher besteuerte Schulgemeinden gleichen Charakters (paritätische, gleicher Konfession) angemessene Beiträge zu leisten. Die Höhe dieser Beiträge wird vom Regierungsrat nach Anhörung der beteiligten Schulgemeinden bestimmt. Der Regierungsrat anerkennt, dass die Lehrerschaft bereits sehr empfindliche Gehaltseinbussen erlitten habe. Die weiter oben skizzierten Abbauvorschläge seien unter dem Zwang der kantonalen Finanzlage und in der Voraussetzung erfolgt, dass der *gesetzliche Mindestgehalt nicht herabgesetzt werde*. Die Lehrerschaft wird Stellung zu diesen Vorschlägen beziehen.

Jahresversammlung der Sektion Werdenberg des KLV, Dienstag, den 4. Dezember, in Buchs. Im ersten Teil referierte Vorstandsmitglied Kollege A. Meier, Mels, in eingehender, packender Weise über «Schule und Schülervereine». Die anschliessende Aussprache über die Postulate des Kantonalvorstandes und des Erziehungsrates wurde sehr rege benützt und darauf die Vorlage mit einigen Abänderungsvorschlägen angenommen. Es wird nun hoffentlich in Bälde vom Erziehungsdepartement eine kantonale Verordnung erlassen, wodurch die Schülervereine in Bahnen gelenkt werden, die der Schule und der Erziehung nicht schädlich sind. Nachdem kurz die Geschäfte der Bezirkskonferenz erledigt worden waren, gab Kollege Meier ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes des KLV, vor allem in bezug auf den kantonal und gemeindeweise gemachten und noch geplanten Lohnabbau. Auch diesem Vortrag folgte eine reichhaltige Diskussion. Neuwahlen ergaben die Bestätigung des Kassiers Eggenberger, Oberschan, und für die demissionierenden zwei Vorstandsmitglieder die Einsetzung von Göldi, Sevelerberg, und Schlegel, Buchs, letzterer als Präsident der Sektion. Als vierter Delegierter beliebte das frühere Kantonalvorstandsmitglied F. Stauffacher. Nach 5stündiger Dauer konnte die Konferenz um 6 Uhr vom abtretenden Präsidenten Vetsch geschlossen werden.

F. St.

Zürich.

In aller Stille eröffnete das Schulamt der Stadt Zürich im Schulhaus Ligusterstrasse in Oerlikon ein *Schmalfilmarchiv für die Primar- und Sekundarschulen* dieses entfernten Stadtkreises. Die Filme können mit Schmalfilmapparaten, die in zentralen Schulhäusern stehen, von den Lehrern selbst, ohne Erlangung einer besonderen amtlichen Bewilligung (Operateurausweis) vorgeführt werden, da Schmalfilme nicht feuergefährlich sind. Die Nähe des Filmarchivs erlaubt ihnen, die Filme wie jedes andere Lehrmittel

in den Unterricht einzustellen, wenn sie es für tunlich erachten. Die von der Lehrerschaft freudig aufgenommene Neuerung wird dem Filme, diesem neuesten Unterrichtsmittel, zu seinem raschen Durchbruche verhelfen, um so mehr, als der gute Unterrichtsfilm, der in methodischer und psychologischer Beziehung dem Kinde angepasst ist, sich in unzähligen Versuchen des In- und Auslandes bewährt hat. Auch erfreut sich dieses neue Unterrichtsmittel infolge seiner Bewegung bei den Kindern grösster Beliebtheit und Aufmerksamkeit. Sach- und Sprachunterricht (Anregung zum Beobachten am bewegten Objekt und zur sprachlichen Formulierung) werden von ihm grosse Förderung erwarten dürfen. Wie das stehende Bild, an dem mit Vorteil die Form erklärt wird, so wird auch der Unterrichtsfilm, der die Bewegung wiedergibt, in kurzer Zeit den Lehrern dieses Schulkreises als ein selbstverständliches Unterrichtsmittel erscheinen. Den massgebenden Behörden — insbesondere Herrn *Schulvorstand J. Briner* — sei für diesen entscheidenden Schritt auf dem Gebiete der Schulkinemaographie Zürichs herzlichst gedankt. Möge recht bald die Zeit erscheinen, da in jedem grösseren Schulhaus Zürichs neben den Projektionsapparaten für Stehbilder auch ein solcher für bewegte Bilder, für Schmalfilme, stehen wird. Filme und Vorführungsapparate der Schmalfilme sind bei gleichen Diensten mehrmals billiger als Normalfilme und Apparate, deren Gebrauch durch eine Menge feuerpolizeilicher Vorschriften eingeengt sind. -r.

Aus den Verhandlungen der Kreisschulpflege Zürichberg vom 14. Dezember 1934.

Zufolge Sparmassnahmen sind im neuen Schuljahr sämtliche Klassenbestände zu erhöhen; deshalb hat der Schulkreis Zürichberg auf Ende des laufenden Schuljahres fünf Lehrstellen aufzuheben zugunsten der Schulkreise, deren Bedarf an Lehrkräften nicht durch neue Stellen gedeckt werden kann. Die gegenwärtig bestehenden fünf Verwesereien an der Primarschule werden aufgehoben. Diese Massnahme hat zur Folge, dass auf Beginn des kommenden Schuljahres 3 vierte Primarklassen und 1 siebente Klasse weniger gebildet werden und 1 zweite Primarklasse unter Parallelabteilungen aufgeteilt wird. Nur schweren Herzens hat die Kreisschulpflege ihre Zustimmung zu dieser Lösung gegeben; die ernste Finanzlage der Stadt erfordert aber das Opfer.

Schulkapitel Bülach. Mitte Dezember versammelten sich die Lehrer unseres Bezirkes im Gemeindehaus Embrach. Herr Dr. Grossmann, Forstmeister, Bülach, beglückte die andächtig lauschende Zuhörerschaft mit einem von grosser Sachkenntnis und Liebe zeugenden Referate über: *Unser Wald und dessen neuzeitliche Nutzung.* Der mit einer Serie sehr schöner, zum Teil kolorierter Lichtbilder geschlossene Vortrag erntete reichen, verdienten Beifall und es wäre nur zu wünschen, dass man denselben den Schülern der oberen Klassen unserer Volksschule zur Privat- oder Klassenlektüre, aber auch einem weitem Interessentenkreis gedruckt vorlegen könnte.

Die Wahl des Kapitelvorstandes ergab folgende Zusammensetzung: Sek.-Lehrer *J. Schoch*, Bülach, Präsident; Prim.-Lehrer *Buchmann*, Bassersdorf, Vizepräsident; Sek.-Lehrer *Meister*, Rafz, Aktuar; Sek.-Lehrer *Siegenthaler*, Bülach, Quästor. Als neuer Kapitelsdirigent liess sich Prim.-Lehrer *Beerli*, Wil, erklären. — Stimmungsvoll eingerahmt wurden die Verhandlungen durch Produktionen eines Streichquartetts

und einer sangesfreudigen Achterschar, so dass männiglich mit einer grossen Weihnachtsahnung im Herzen aus dem stillen, freundlichen Orte schied. — Die Sammlung für die Witwen- und Waisenstiftung ergab die Summe von Fr. 104.40. pf.

Aus der Presse

Jugendstrafrecht.

Das «Pro Juventute»-Doppelheft 8/9 ist der Vereinigung schweizerischer Jugendstrafrechtsbeamter zur Verfügung gestellt worden. Es enthält, von Dr. W. Spöndlin, Zürich, redigiert, Aufsätze von namhaften Juristen aus neun Kantonen über die Jugendstrafrechtspflege in verschiedenen Verhältnissen. Es kommen zur Darstellung das Jugendstrafrecht von Bern, Thurgau, Zürich, Baselstadt, Appenzell A.-Rh., Genf, Neuenburg und Tessin. Das Inkrafttreten des eidgenössischen Strafgesetzbuches lässt auf sich warten. Seit 18 Jahren wird der Entwurf von den Räten immer wieder vor dringenderen Aufgaben zurückgestellt. Deshalb will die obengenannte Vereinigung durch Publikationen die Idee des Jugendstrafrechts wachhalten und in den Kantonen propagieren, in denen es noch nicht Eingang gefunden hat. Diesem Zweck dient in besonders eindringlicher Weise der Leitartikel von Universitätsprofessor *Hafer*, Zürich: «Grundsätzliches zum Jugendstrafrecht.» Sn.

Die «Basler Schulfragen» sollen in Zukunft nur dann erscheinen, wenn besondere Probleme und Anliegen zur eingehenden Behandlung nötigen. In Sondernummern werden in diesem Falle Erziehungsfragen eingehend untersucht. Die Redaktion haben die Herren Dr. E. Haenssler und Dr. P. Gessler inne. Die erste Nummer dieses Jahrganges behandelt die Disziplin und Strafe in den mittleren Klassen der Basler Schulen. Sn.

Schule und Diktatur

Wo immer eine Diktatur zur Macht gelangt, wird auch sofort die Schule in Mitleidenschaft gezogen. Es liegt das im Wesen dieser Regierungsform begründet: Der absolute Staat mit seinem totalitären Machtanspruch will sich die heranwachsende Generation sichern und so zögert er nicht, alle Mittel anzuwenden, die geeignet sind, eine einheitliche Erziehung nach seinem besondern Bedürfnis zu erzwingen. «Aus Liebe zu Volk und Vaterland muss man hart sein, um die Sicherungen für den Aufstieg zu schaffen» heisst eine dieser kühnen Wendungen, die Massnahmen gegen anders Denkende für jeden Fall rechtfertigt. Soweit ausserhalb des offiziellen Kurses stehende Lehrer nicht zum vornherein die Schulstuben verlassen müssen, haben sie zum mindesten ihre Geisteshaltung zu ändern, und um dem *einen* Zweck zu dienen, erhalten Lehrziele, Lehrpläne und Lehrmittel eine neue Gestalt. Wir erlebten es, wie innert kürzester Frist überlieferte Unterrichtsorganisationen niedergerissen und an ihrer Stelle neue Systeme aufgebaut wurden. Dabei kümmert sich die Diktatur für den Augenblick wenig darum, wieviel an der stolzen Fassade nur leicht zerbröckelnder Verputz und wieviel festes Mauerwerk ist. Sie rechnet mit der Mitarbeit der Zeit: drei, sechs, zehn Jahre beharrlicher Führung im Sinne des neuen Geistes werden — soweit äussere Einflüsse überhaupt den Menschen zu formen vermögen — die erhoffte Umgestaltung in ma-

ximaler Weise vollziehen, «die Sicherheit der Erziehung hundertprozentig garantieren.»

Für den Aussenstehenden bedeutet die Erneuerung einer ganzen Schulorganisation ein eigenartiges Schauspiel; doch ist es für ihn ein Ding der Unmöglichkeit, allen Wandlungen zu folgen, geschweige alle zu billigen. Vollends wir Schweizer Lehrer, die wir mit den demokratischen Grundsätzen unseres Landes eng verbunden sind und dementsprechend für die Persönlichkeit ein grosses Mass von Selbständigkeit verlangen, können uns nicht in den Geist eines nach dem Führerprinzip aufgebauten Unterrichtssystems hineinversetzen. Wir sehen, wie darin Auffassungen, die wir aus innerster Ueberzeugung vertreten, abgelehnt, ja verächtlich gemacht werden, während Grundsätze, die wir nie billigen können, die Schularbeit plötzlich in massgebender Weise beeinflussen sollen.

Liegt nun etwas Ausserordentliches darin, wenn wir diesen Strömungen gegenüber unsern abweichenden Standpunkt vertreten, wenn wir hinweisen auf übersteigerte Formulierungen, paradoxe Forderungen oder auch etwa auf lächerlich wirkende Aeusserlichkeiten? Dabei sind wir ja immer gerne bereit, anzuerkennen, was wir als nachahmenswert und als Fortschritt empfinden.

Wenn wir in diesem Zusammenhang von den grossen Umwälzungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens sprechen, denken wir in erster Linie an die Reformen in *Deutschland*. In den letzten anderthalb Jahren hat das Dritte Reich die ganze Schulorganisation, von der Primarschule bis zur Universität sozusagen neu gestaltet. Eine kaum übersehbare didaktische Literatur befasst sich mit Problemen, die der nationalsozialistische Staat an Schule und Erziehung stellt. Gerade jetzt ist eine sehr interessante Schriftenreihe im Erscheinen begriffen, die zeigen will, wie alle Fächer — z. B. auch Physik — völkischen Zwecken dienstbar gemacht werden sollen. Schon vor einem Jahr forderte der Reichsleiter des nationalsozialistischen Lehrerbundes für jedes Schulfach, für jede Lektion vier grosse Ueberschriften: Rasse, Wehr, Führertum und Religiosität. Ein stark nationalsozialistisches Gepräge tragen jetzt auch die Lehrmittel, vor allem die Geschichts- und Geographiebücher. Es werden darin bisweilen Behauptungen aufgestellt und Ansichten vertreten, denen jede Objektivität abgesprochen werden muss. Wir betrachten es als unser gutes Recht, ja als unsere Pflicht, auf solche Entstellungen hinzuweisen und methodische Rezepte, die wir von unserem Standpunkt aus nicht billigen können, abzulehnen — selbst wenn sie von hochstehenden Persönlichkeiten empfohlen werden.

Dass wir von dieser Freiheit in unserem Auslands- teil gelegentlich Gebrauch machten, trug uns zu unserem Erstaunen kürzlich nachstehende Zuschrift seitens des nationalsozialistischen Lehrerbundes Sachsen ein:

*An die Schriftleitung
der «Schweizerischen Lehrerzeitung», Zürich.*

Sie haben des öfteren unpassende Bemerkungen über unseren Führer und das Reich abgedruckt, und wir sehen uns nunmehr veranlasst, die Beziehungen endgültig abzubrechen.

*Heil Hitler!
(Unterschrift)
Presseleiter.*

Als selbstverständliche Folge dieser Zuschrift wurde die Zusendung der sächsischen Lehrerzeitung, die wir seit Jahren als Austauschexemplar erhielten, eingestellt.

Wir sind über den Brief aus Dresden nicht unglücklich und doch bedauern wir es, dass die sächsische Lehrerzeitung ihre langjährigen Beziehungen zu uns so unvermittelt abbricht. Wir fühlten uns mit unsern deutschen Kollegen — mochten sie auch andern Geistes sein als wir — immer durch das Band des gemeinsamen Berufes verbunden. Wir erinnern uns gerne des hohen Ansehens und der sehr geachteten Stellung, die sie in der Vorkriegszeit genossen, als auf ihren Schultern gewissermassen die geistige Führung des Volkes ruhte. Heute sehen wir mit Erstaunen, welche grosse Anforderungen an sie gestellt werden, wie sie sich z. B. für die physische Ertüchtigung der Jugend in ausserordentlichem Masse einsetzen müssen. Dass die deutsche Lehrerschaft im Ausbau von Methoden, in der Bereitstellung von Lehrmitteln und Anschauungsmaterialien Glanzendes geleistet hat und noch leistet, geben wir neidlos zu. Um so kleinlicher erscheint im Vergleich zu all diesen Verdiensten die kleinliche Haltung, die die sächsische Lehrerzeitung gegenüber unsern Aussetzungen einnimmt. Ihre Stellungnahme — die erfreulicherweise vereinzelt geblieben ist — wird uns allerdings nicht hindern, auch weiterhin die nach unserer Ueberzeugung unglückliche Verquickung von Schule und Politik abzulehnen. Dabei spielt es für uns keine Rolle, welcher Art diese Politik ist. P.

Ausländisches Schulwesen

Italien.

Die italienische Lehrerschaft muss zu ihrem Bedauern immer wieder feststellen, wie wenig geachtet ihr Stand ist. «Wir verdienen wenig, wir sind schier unbekannt und unsere Umgebung beachtet uns kaum», schrieb letzthin ein Kollege in einer geachteten pädagogischen Zeitschrift. Auch das neue Regime hat in dieser Beziehung keine entscheidende Wandlung geschaffen. Der Grund liegt darin, dass die Ausbildungszeit an den Lehrerbildungsanstalten um ein Jahr kürzer ist als an den eigentlichen Mittelschulen — «ein Umstand, der uns in starkem Masse demütigt», schreibt die «Nuova Scuola», «und den Beruf eines Lehrers als untergeordnet erscheinen lässt». Selbst der Staat betont die Minderwertigkeit des Lehrerpates gegenüber den Maturitätsausweisen. Während den Abiturienten der Gymnasien und technischen Schulen der Eintritt in die meisten Beamtengruppen möglich ist, können sich die Lehrer nur um eine kleine Anzahl von Staatsstellen bewerben. Dabei ist der Wunsch, aus dem Schuldienst auszutreten, angesichts der höchst bescheidenen Stellung der Primarlehrer weit verbreitet.

Fürs Knopfloch. Der Minister für nationale Erziehung verfügte, dass alle Elementarlehrer ein einheitliches Abzeichen zu tragen hätten. Das Hervorheben der Grade ist unzulässig, da die Funktionen eines Lehrers im ganzen Königreiche dieselben sind. Das Abzeichen bildet ein Sechseck mit silbernem Rand, aus dessen gelbem Grund das silberne Rutenbündel hervortritt. Sein Preis beträgt 45 Centesimi. P.

Schulfunk

8. Jan., 08.15 Uhr, von Bern: «Morgenfeier.» Wir beginnen den Arbeitstag mit musikalischen und literarischen Darbietungen.
10. Jan., 10.20 Uhr, von Zürich: «Ein Schweizer Ballon über Russland. Bericht über die Gordon-Bennet-Fahrt 1934. Von Dr. Tilgenkamp.
16. Jan., 10.20 Uhr, von Bern: «Die Erfindung der Dampfmaschine.» Hörspiel von P. A. Horn über die Erfindung und die Lebensschicksale von Denis Papin. Personen: Vater, Sohn, Denis Papin, drei Mitglieder der «Königlichen Gesellschaft» zu London: Boyle, Hawkins und Milton, der Landgraf von Hessen, Papins Hauswirtin.
18. Jan., 10.20 Uhr, von Basel: «Erlebnisse in einer Wüstenoase.» Die Oase Fayum in der Lybischen Wüste. Das tote Meer des Möris-Sees. Seltene Menschen in der Wüsteneinsamkeit. Wolf- und Schakaljagd. Von Dr. Masarey.
22. Jan., 10.20 Uhr, von Zürich: «Warum kommen wir nicht zum Mond?» Ein Astronom erzählt von unserem Nachbar im Weltall. Von P. Stuker.
26. Jan., 10.20 Uhr, von Basel: «Zoologischer Garten in der Musik.» Allerlei Tierschilderungen in Kompositionen alter und neuer Meister. Beispiele aus Werken von Couperin, Haydn, Beethoven, Saint-Saëns, Strauss usw. Von Dr. Mohr.
30. Jan., 10.20 Uhr, von Bern: «Auf italienischen Landstrassen.» Hans Schwarz erzählt Erlebnisse von seinem Ritt nach Rom.

Pestalozzianum Zürich

Vom 12. Januar bis 10. Februar findet eine Ausstellung statt «Die Schrift in der Schule und im Beruf», veranstaltet vom Schriftmuseum Rudolf Blankertz, Berlin. *Wi.*

Bücherschau

Richard Zaugg: *Die Welt ist so schlecht, Fräulein Betty.* 180 S. Verlag Schweizerpiegel, Zürich. Geb. Fr. 4.80.

Ein ganz hübsches Buch, das eine Reihe von Vertretern mehrerer Stände mit feiner Ironie schlicht und wahr darstellt, so dass es dem Leser wirklich Vergnügen bereitet. —r.

Schweizerischer Lehrerverein

Mit 1. Januar 1935 sind die von der Delegiertenversammlung 1934 genehmigten Vereins-Statuten in Kraft getreten.

Zentralvorstand (Amtsdauer 1935—1938).

Leitender Ausschuss:

Präsident: Prof. Dr. Paul Boesch, Zürich.

Heinrich Hardmeier, Lehrer, Zürich.

Frl. Anna Gassmann, Lehrerin, Zürich.

Weitere Mitglieder:

Otto Graf, Nationalrat, Bern.

Alfred Lüscher, Bezirkslehrer, Zofingen.

Hans Lumpert, Schulvorsteher, St. Gallen.

Paul Hunziker, Reallehrer, Teufen (Appenzell).

Theo Wyler, Professor, Bellinzona.

Dr. Hermann Gilomen, Gymnasiallehrer, Bern.

Hans Wyss, Bezirkslehrer, Solothurn.

Frl. L. Grosjean, Lehrerin, Thun.

Der neue Zentralvorstand wird seine erste Sitzung Sonntag, den 13. Januar 1935, in Olten abhalten.

Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Sonntag, den 30. Dezember 1934, in Luzern.

1. Der Zwysighausspende werden aus der Kasse des SLV 500 Fr. zugesprochen, so dass die vom SLV und seinen Sektionen abgelieferte Zuwendung den Betrag von Fr. 3707.50 erreicht.

2. Die Stiftung für Kur- und Wanderstationen stellt aus ihrem Reinertrag für 1935 der Krankenkasse 1000 Franken zur Verfügung.

3. Die Statuten für den Hilfsfonds werden der Delegiertenversammlung zur Genehmigung empfohlen.

4. Dem ZV liegen die «Richtlinien für die Zusammenarbeit der Mitgliederverbände der NAG» vor. Die Wahl von Nationalrat O. Graf zum Turnuspräsidenten der NAG für 1935 wird genehmigt.

5. Genehmigung der Arbeitsverträge mit den Schriftleitern der SLZ und der Beilage «Das Jugendbuch». Genehmigung der Vereinbarung betr. die erwähnte neue Beilage.

6. Eine Eingabe des Schweiz. Turnlehrervereins an das Eidg. Militärdepartement, dem Mädchenturnen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, wird unterstützt.

7. Eine Einladung des ungarischen Lehrervereins zu einer pädagogischen Studienreise nach Budapest wird dankend entgegengenommen, die Ausführung jedoch im Hinblick auf die Krisenzeit und die bevorstehenden Lohnkämpfe auf bessere Zeiten in Aussicht gestellt.

8. Der von Frau Russenberger vorgelegte Jahresbericht für 1934 wird genehmigt.

9. Die vom Präsidenten des SLV verfassten, in der SLZ erschienenen Aufsätze «Zur Geschichte des SLV» sollen in einem Separatdruck gesammelt und in einer Auflage von 1500 Stück verbreitet werden.

10. Einem wegen Bürgschaft in Not geratenen Kollegen wird ein Darlehen von 1100 Fr. gewährt. Einem andern Kollegen werden zum Abschluss der Studien 600 Fr. als Darlehen zugesprochen.

11. Im 4. Quartal wurden ausbezahlt: aus dem Hilfsfonds als Gabe in 8 Fällen 1325 Fr., als Darlehen in 5 Fällen 4850 Fr.; aus der Kurunterstützungskasse in 5 Fällen 1350 Fr.

Am Mittagessen verdankte der Präsident den aus dem ZV scheidenden Mitgliedern (Frau Russenberger und den Herren Ineichen, Ballmer und Imhof) und dem zurücktretenden Schriftleiter der SLZ, sowie den anwesenden Herren Regierungsrat Wismer, Luzern, und Altpräsident Honegger, Zürich, die dem SLV geleisteten Dienste bestens. *Kl.*

An unsere verehrten Abonnenten!

Der heutigen Nummer legen wir Einzahlungsscheine zur kostenfreien Begleichung der Abonnementsgebühr für 1935 bei. Der Bezugspreis pro Jahr beträgt Fr. 8.50, pro Semester Fr. 4.35.

Den Mitgliedern der Sektionen Bern und Basel fügen wir keine Einzahlungsscheine bei, da unsererseits die Verrechnung mit dem Sektionsquästor direkt erfolgt. Die Abonnementsgebühr für pensionierte und stellenlose Lehrer beträgt pro Jahr Fr. 6.50, pro Semester Fr. 3.35.

Wir hoffen gerne auf gef. prompte Einzahlung und geben Ihnen Bericht, dass wir im Laufe des Januar für die nicht bezahlten Abonnements Nachnahmen erheben werden.

Zürich, den 4. Januar 1935.

Bücherschau

Paul Vogel: Orgelkompositionen. Verlag des Bernischen Organistenverbandes, Lützelflüh. Preis Fr. 2.50.

Die soeben im Druck erschienene Sammlung von 8 Choralvorspielen und einer Canzonetta nimmt in der Reihe der vom Bernischen Organistenverbande veröffentlichten Originalkompositionen einen Ehrenplatz ein. Paul Vogel, Sohn des Gründers und Verwalters der grossen Verbandsbibliothek, hat nach ausgezeichnet bestandenen Studien mit ganzem Einsatz, dessen ein junger Mensch und Künstler fähig ist, in Zürich als Lehrer, Organist und Dirigent gewirkt. Weihnachten 1932 fand das arbeitsreiche und gesegnete Musikerleben durch einen Schlaganfall ein unerwartet rasches Ende.

Die vorerwähnten Kompositionen, meist Konservatoriumsarbeiten aus Leipzig, geben ein deutliches Bild von der grossen Begabung des leider allzu früh Dahingegangenen. Vor der neueren Orgelbewegung und den damit zusammenhängenden Erkenntnissen entstanden, weisen die Choralvorspiele in ihrem harmonisch-melodischen Aufbau nach Bach und Reger hin. Ein, man möchte fast sagen, dramatischer Schwung beseelt die Mittel- und Unterstimmen der prächtigen Chormelodien: Vom Himmel hoch, Nun danket alle Gott und Jesus, meine Zuversicht — alle in je 2 Fassungen — und Wort aus Gottes Munde, ohne sich etwa ins Konzertante zu verlieren.

Die mit viel Liebe und Sorgfalt vom Vater des Verstorbenen ausgewählten Arbeiten von technisch mittlerer Schwierigkeit eignen sich zu gottesdienstlichem Gebrauche bestens und können den Organisten zur Anschaffung sehr empfohlen werden.

P. Ruchti.

Sekundarschule Volketswil

OFFENE LEHRSTELLE

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung ist die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1935/36 definitiv zu besetzen.

1898

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse und Ausweise an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege Volketswil, Herr J. Schneiter, zur Brugglen, einreichen, der zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist. — Für verheiratete Bewerber steht eine schöne Wohnung zur Verfügung.

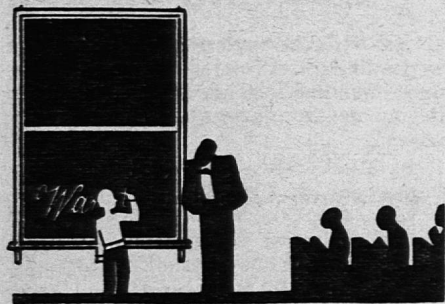
Volketswil, den 23. Dez. 1934. Die Gemeindeschulpflege.

Radio-INGELEN

1896/6

kommt von Wien und macht seiner Herkunft höchste Ehre, denn —, so musiziert man in Wien.

Verlangen Sie Prospekt Z. durch Alfr. Kunz, Radio, Zürich, Weinbergstr. 112



WANDTAFELN

bewährte, einfache Konstruktion
Rauch-, Albis- und Holzplatten

GEILINGER & CO

WINTERTHUR

38

Musiknoten

Reproduktion nach beliebigen Vorlagen in jeder Stückzahl zu niedrigsten Preisen. Verlangen Sie unverbindlich Auskunft! 1225
A. Stehlin, Basel, Lichtpauanstalt, Spitalstr. 18.



Frauen-Douchen
Irrigateure
Bettstoffe
Gummistrümpfe
Leibbinden
Bruchbänder
sowie sämtl.
hyg. Artikel

Verlangen Sie Spezial-Prospekt Nr. 11 verschlossen 1721

M. SOMMER
Sanitätsgeschäft
Stauffacherstr. 26, Zürich 4

Mitgliedern des SLV
gewähren wir

25 % Rabatt

für Inserate in der Rubrik „Kleine Anzeigen“.

Der Lehrerkalender

1935 / 36

ist erschienen.
Preis Fr. 2.50

Richten Sie Ihre Bestellungen an das Sekretariat des S.L.V., Postfach Unterstrass, Zürich 15.

Eingeführte, bestfundierte

Bausparkasse

ist in der Lage, für die Ostschweiz Bezirks- und Gemeinde-Vertretungen (Neben- ev. Hauptbeschäftigung) an nur seriöse, vertrauenswürdige Personen zu vergeben. Möglichst ausführliche Bewerbungen mit Angabe über bisherige Tätigkeit usw. beliebe man zu richten unter Chiffre OF 5909 St. an Orell Füssli-Annoncen, St. Gallen. 1895

Inseratenschluss

Montag Nachmittag 4 Uhr

SEKUNDARSCHULE NEFTENBACH

Offene Lehrstelle

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1935/36 eine Sekundarlehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 19. Januar 1935 an den Präsidenten der Schulpflege Neftenbach, Herrn Dr. med. H. Huber, einzureichen, der zu näherer Auskunft gerne bereit ist.

Für verheiratete Bewerber steht eine schöne Lehrerwohnung zur Verfügung.

18 8

Neftenbach, den 19. Dezember 1934. Die Schulpflege.

**Nachstehende Buchhandlungen
empfehlen sich Ihnen für Bedarf jeder Art**

T. Krauss,

1533

Theaterbuchhandlung, Aarau

Reichhaltiges Lager in Theaterliteratur jeder Art. Die Buchhandlung ist in der Lage, sofort oder in kürzester Zeit zu liefern und empfiehlt sich für alle Theater-Aufführungen. — Einsichtsendungen stehen gerne zur Verfügung. Kataloge gratis. Telephon 97.

A. Rudolf, Zürich 1

Mühlegasse 13, Telephon 25.637

befriedigt jeglichen Literaturbedarf

TURN-SPORT-SPIEL-GERÄTE

1010

Nach den Normalien der eidg. Turnschule von 1931

Schweizer. Turn- und Sportgerätefabrik

ALDER-FIERZ & GEBR. EISENHUT

Küsnacht-Zürich

Tel. 910.905

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Institut Dr. Schmidt

Landesziehungsheim für Knaben auf der Höhe des Rosenberges bei **St. Gallen**

Alle Schulstufen bis Matura u. Handelsdiplom. Einziges Institut mit staatlichen Sprachkursen. Lehrbesuche stets willkommen. Prosp. durch die Direktion: **Dr. Lusser und Dr. Gademann.**

Individuelle Erziehung

auf allen Schulstufen bietet das Knabeninstitut

„Felsenegg“, Zugerberg

(Gegründet 1903) Höheraufenthalt ohne Unterbrechung d. Studien. Sämtliche Schulstufen. Interne staatliche Diplome; Handelsdiplom, Handelsmaturität. 1457

Unverbindliche

Kosten-
voranschläge.

Haushaltungsschule St. Gallen

Sternackerstrasse 7

- I. Halbjahreskurse und Jahreskurse, Beginn Mai und November.
- II. Berufskurse, Beginn Mai 1935:
 - a) Hausbeamtinnenkurs, Dauer 1 1/2 Jahre.
 - b) Haushaltleiterinnenkurs, Dauer 1 3/4 Jahre. (Hausbeamtinnen für Privat-Haushalt.) 1759

Neuzeitliche, praktische

AUSBILDUNG

für das Handels- und Verwaltungsfach, den allgemeinen Bureaudienst (Korrespondenz-, Rechnungs- und Buchhaltungswesen), Geschäftsführung und Verkauf einschliesslich Dekoration. Alle Fremdsprachen. Diplom. Stellenvermittlung. Mehr als 30jähriger Bestand der Lehranstalt. Prospekt und Auskunft durch die Beratungsstelle der **Handelschule Gademann, Zürich** Gessnerallee 32. 1806

Privatinstitut

„Friedheim“, Weinfelden

vorm. **E. Hasenfratz**
für

geistig zurückgebliebene Kinder

Angepasster Unterricht. Sorgfältige Erziehung und herzliches Familienleben. Vielseitige, praktische Betätigung. Prospekt. 1758
Besitzer und Leiter: **E. Hotz.**

LA NEUEVILLE

Ecole de Commerce - Offizielle Handelsschule

Kaufmännliche Abteilung für Jünglinge und Töchter. Abteilung für Sprachen und Haushaltung für Töchter. Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Sorgfältige Erziehung u. Aufsicht. Schulbeginn 25. April. Mitte Juli: **französischer Ferienkurs.** Auskunft durch die Direktion. 1850

Billige, gute

Zigarren

- 50 Restsorten Fr. 4.—
- 100 Java 9 cm „ 6.50
- 100 Java 10 cm „ 7.50
- 100 Java 11 cm „ 9.—
- 50 Sumatra 11 cm „ 7.50
- 50 Brissago ff. „ 4.—
- 100 Stumpen Ia „ 5.—
- gegen Nachn. mit Umtauschgarantie versendet **Huber-Maggi, Muri (Aarg.)** 1700

St. Moritz Hotel CENTRAL

Beste Lage bei den Skifeldern. Skischulen. Vorzügliche Verpflegung. Grosse Halle und Restaurant. Pension ab Fr. 9.50. Pauschalarrangements. Telefon 5.40. 1851
J. U. Graf-Bolliger.

Kinderheim Solsana 1300 m
(Chur Arosa) Pagig-St. Peter

Idealer Ferien- und Daueraufenthalt für 12 Kinder jeden Alters. Schule im Haus. Arzt. Liebevoller Pflege. Preis Fr. 5.50 bis Fr. 6.—. Beste Referenzen. 1809
Telephon 67.20.

Kollegen werbet für die Schweizerische Lehrerzeitung!

Stellen-ausschreibung

Am Mädchengymnasium Basel sind wegen Rücktrittes von Lehrkräften und Klassenvermehrung folgende Lehrstellen auf den Beginn des Schuljahres 1935/36 neu zu besetzen:

- 1. 1—2 Lehrstellen für **Physik** und **Chemie** auf der Oberstufe (9.—13. Schuljahr), **Geographie** auf der Ober- und Unterstufe (5.—8. Schuljahr), **Rechnen** und **Naturkunde** auf der Unterstufe.
- 2. 1 Lehrstelle für **Mathematik** und **Rechnen** auf der Ober- und Unterstufe, dazu ev. **Geographie**.
- 3. 1 Lehrstelle für **Deutsch**, **Französisch** und **Geschichte** auf der Unterstufe.
- 4. 1 Lehrstelle für **Latein**, **Geschichte** und **Deutsch** auf der Ober- und Unterstufe. Für diese Lehrstelle kommt in erster Linie eine langjährige Vikarin in Betracht.

Die Inspektion behält sich vor, die eine oder andere dieser Lehrstellen nur **provisorisch** zu besetzen.

Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt. Die von Hand geschriebenen Anmeldungen sollen dem **Rektor des Mädchengymnasiums, Herrn Dr. P. Burckhardt**, Kohlenberg 17, Basel, bis spätestens 20. Januar 1935 eingeschickt werden. Dem Anmeldeschreiben sind beizulegen: ein ärztliches Zeugnis über den gegenwärtigen Gesundheitszustand des Bewerbers oder der Bewerberin, eine kurze Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, Diplome, Ausweise und Zeugnisse in beglaubigter Abschrift.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt.
Basel, den 2. Januar 1935. 1897

Lehrstelle an der Kantonsschule Solothurn

Die infolge Ablebens des bisherigen Inhabers erledigte *Lehrstelle für englische und französische Sprache an der Handelsabteilung der solothurnischen Kantonsschule* wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Von den Bewerbern wird für die genannten Fächer der Befähigungsausweis für das höhere Lehramt oder der Besitz der Doktorwürde verlangt.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 7467.—; dazu kommen Altersgehaltszulagen bis Fr. 1333 — im Maximum nach 12 Dienstjahren. Bisherige Dienstjahre an öffentlichen Lehranstalten oder an privaten höheren Lehranstalten werden angerechnet. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt 25. Mehrstunden werden mit Fr. 300.— besonders honoriert. Der Beitritt zur Professoren-pensionskasse ist obligatorisch.

Der *Amtsantritt* hat spätestens auf *Beginn des Schuljahres 1935/36* (April 1935) zu erfolgen.

Bewerber belieben ihre *Anmeldung* unter Beilage einer Darstellung des Lebenslaufes, der Ausweise über wissenschaftliche Bildung und bisherige Lehrtätigkeit sowie eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand dem unterzeichneten Departement bis **25. Januar 1935** einzureichen.

Solothurn, den 26. Dezember 1934.
Für das Erziehungs-Departement:
Dr. O. Stampfli, Reg.-Rat.
1894

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
Schweiz	Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
Ausland	Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem direkt oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — *Postcheckkonto VIII 889.* — *Einzelne Nummern 30 Rp.*

INSERTIONS-PRICE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: **A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich**, Stauffacherquai 36-40, Telefon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.

AZ 4

ERFAHRUNGEN

IM NATURWISSENSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Expériences acquises dans l'enseignement des sciences naturelles

MITTEILUNGEN DER VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER NATURWISSENSCHAFTSLEHRER
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

JANUAR 1935

20. JAHRGANG • NUMMER 1

Quantitative chem. Analysen u. Synthesen

durchgeführt mit Hilfe eines elektrisch geheizten Rohrofens.
Von Robert Huber, Kantonsschule Zürich. II. Teil.

A. Einleitung.

In den «Erfahrungen» vom Mai 1933 wurde von mir gezeigt, wie in einem Rohrofen mit reinem Calciumcarbonat als Ausgangsmaterial genaue quantitative Analysen und Synthesen sich durchführen lassen, die wegen ihrer Einfachheit auch für Schülerübungen geeignet sind. Inzwischen habe ich die damals angegebenen Versuche ergänzt und ausgedehnt und möchte im Folgenden über die neuen Ergebnisse berichten. Die Erweiterung der Versuche besteht vor allem darin, dass auch die Umkehrung des Kalkbrennens und Kalklöschens quantitativ durchgeprüft wurde, und zwar folgten sich die Bestimmungen entsprechend der nachstehend angegebenen Reihe:

1. $\text{CaCO}_3 \rightarrow \text{CaO} + \text{CO}_2$ 3. $\text{Ca}(\text{OH})_2 \rightarrow \text{CaO} + \text{H}_2\text{O}$
2. $\text{CaO} + \text{H}_2\text{O} \rightarrow \text{Ca}(\text{OH})_2$ 4. $\text{CaO} + \text{CO}_2 \rightarrow \text{CaCO}_3$

Bei Versuch 1 erstreckten sich die Wägungen auf die drei angegebenen Stoffe, bei Versuch 2 auf Calciumoxyd und Calciumhydroxyd, beim dritten Vorgang wieder auf alle drei Verbindungen, und beim vierten auf Calciumoxyd und Calciumcarbonat. Die Experimente wurden am selben Material dreimal wiederholt, worauf die Umwandlung des Calciumcarbonates über Calciumoxyd und Calciumhydroxyd mit Schwefelsäure in Calciumsulfat an die Reihe kam, so dass die Versuche mit der Bestimmung des Gewichtes von wasserfreiem Gips endigten:



Neben den früher erwähnten Apparaten brauchten wir auch noch einen kleinen Kaliumhydroxyd-Apparat für die Bindung des Kohlendioxydes, und ein Calciumchlorid-Rohr zur Aufnahme des Wasserdampfes. Vorversuche dienten der Aufstellung genauer Vorschriften, an die sich die Schüler zu halten hatten, und die durch Besprechungen und durch Kontrollen ergänzt wurden. Die Experimente sind im vergangenen Sommerhalbjahr in gemeinschaftlicher Arbeit so durchgeführt worden, dass neben mir noch 15 Schüler einer Klasse in der Weise sich beteiligten, dass jede Woche einer von ihnen von den übrigen Laboratoriumsarbeiten befreit wurde und die Gemeinschaftsarbeit fortsetzte. Da es sich schon früher gezeigt hatte, dass einzelne Schüler, obschon sie sich im vergangenen Winter während des physikalischen Praktikums im Gebrauch der analytischen Wage geübt hatten, für genaue Wägungen immer noch verhältnismässig viel Zeit brauchten, habe ich nicht nur jedesmal die Wägungen kontrolliert, sondern auch in der Weise mitgearbeitet, dass ich vor Beginn der Uebungen das Ausgangsmaterial Calciumcarbonat abwog, das Gewicht des Platinschiffchens und des Wägefläschchens genau, jenes des Kaliapparates und

Chlorcalciumrohres angenähert bestimmte. Der erste Schüler übernahm dann ohne weiteres die von mir festgestellten genauen Zahlenwerte, kontrollierte zu Beginn des Versuches den Kaliapparat und bestimmte am Schluss seiner Arbeit die Gewichte des Calciumoxydes und des von der Base aufgenommenen Kohlendioxydes. Der zweite Schüler hatte dann nur das aus dem Calciumoxyd erhaltene getrocknete Calciumhydroxyd zu wägen, während der dritte wieder etwas mehr Arbeit bekam, indem er nicht nur das von mir vorgewogene Chlorcalciumrohr zu überprüfen hatte, sondern auch das Gewicht des Calciumoxydes und des Wassers feststellen musste. Die Arbeit des vierten Schülers war dagegen wieder einfacher; seine Wägungen bezogen sich nur auf das von ihm hergestellte Calciumcarbonat. In dieser Weise wechselten alle Schüler miteinander ab und übernahmen immer, so weit es möglich war, die Resultate ihres Vorgängers. Der letzte Beteiligte hatte dann nur noch das Calciumsulfat zu wägen.

Geht man vom 200. Teil eines Moles Calciumcarbonat (100,08 g) aus, so kann der vorgeschrittene Schüler selber sofort berechnen, welche Mengen der neuen Stoffe entstehen sollten, so dass die Bestimmungen zu Gewichtskontrollen werden, die dem Schüler leichter fallen als die Feststellung ganz unbekannter Gewichte. Vervielfacht der Schüler die erhaltenen Werte mit 200, so bekommt er Zahlen, die mehr oder weniger genau den Molen der neuen Stoffe entsprechen. Der Schüler vermag daher selber festzustellen, wie gross die Abweichungen vom theoretisch berechneten Mol, wie genau also seine Versuche sind. Und da immer wieder kleinere und grössere Fehler sich einstellen, bekommen die Schüler auch eine Ahnung von der Schwierigkeit sehr genauer quantitativer Bestimmungen und werden durch die Mitarbeit des Lehrers zu möglichst sorgfältigem Arbeiten erzogen. Von grosser unterrichtlicher Bedeutung ist es auch, dass die Schüler es mit umkehrbaren Vorgängen zu tun haben. Weiter werden die Versuche, mehrfach ausgeführt, zu einer wiederholten Kontrolle der beiden wichtigen Gesetze von der Erhaltung des Gewichtes (der Masse), und der bestimmten Mengenverhältnisse.

B. Durchführung der Versuche.

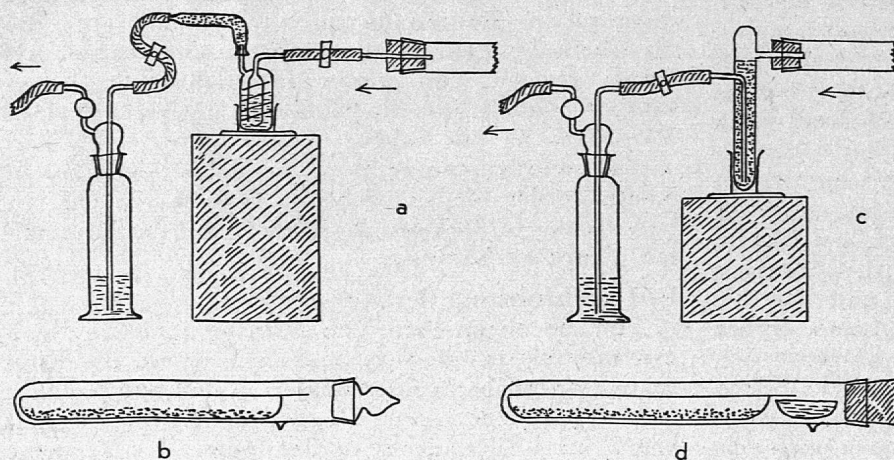
Für die chemischen Uebungen sind unsere Realgymnasialklassen in zwei Sektionen geteilt, die Klassenhälften wechseln miteinander ab und haben daher jede zweite Woche eine Doppelstunde. Da die Zeit von 2 bis 4 Uhr angesichts der Dauer der Versuche und der noch geringen Uebung der Schüler für die Gänge waren, wenn die Sektion ihre gewöhnlichen Laboratoriumsarbeiten aufnahm. In einzelnen Fällen Bestimmungen zu knapp war, kamen die Schüler, die an der Reihe waren, freiwillig schon eine Stunde früher, so dass ihre Versuche immer bereits im

len musste sogar etwas über 4 Uhr hinaus gearbeitet werden, welcher Notwendigkeit sich die einzelnen Schüler im Interesse des Ganzen ebenfalls unterzogen.

1. Die quantitative Zersetzung des Calciumcarbonates in Calciumoxyd und Kohlendioxyd.

Angaben über die Bedingungen, unter denen die Thermolyse des kohlensauren Kalkes vor sich geht, finden sich bereits in den «Erfahrungen» von 1933. Die Versuche von damals sind aber durch die Bestimmung des freiwerdenden Kohlendioxydes ergänzt worden. Vorschrift für ihre Durchführung:

Das auf beiden Seiten des Ofens gleichweit vorstehende Porzellanrohr «Pythagoras» wird mit gläsernen Kautschukpfropfen verschlossen und durch dickwandige, enge Schläuche mit dem vorgeschalteten Luftreiniger einerseits und einer angefügten Gaswaschflasche mit etwas Wasser andererseits verbunden. Mit Hilfe der Wasserstrahlpumpe saugt man einen langsamen Luftstrom durch die Apparate und regelt ihn mit einem Quetschhahn so, dass im Wasser der Waschflasche in der Sekunde drei bis vier Blasen aufsteigen. Hierauf wird der Wechselstromkreis geschlossen und der Hauptwiderstand ganz eingeschaltet, so dass der Ofen nach einiger Zeit die Temperatur von 400° erreicht. Zur völligen Befreiung der vorstehenden Teile des Porzellanrohres von Wasserspuren erhitzt man die Röhrenden mit Hilfe einer Bunsenflamme gegen 100°. Es folgt die Bestimmung des Nullpunktes der analytischen Wage und die genaue Kontrolle des vorgewogenen Kaliapparates, ohne Kautschukverschlüsse und ohne Aluminiumfuss, aber mit zwei über die beiden Oeffnungen geschobenen Glasröhrchen. Dann wird das Porzellanrohr des Ofens links geöffnet und das vom Lehrer schon vorher abgewogene Calciumcarbonat (0,5004 g) im Platinschiffchen mit Hilfe eines Glasstabes in die Mitte des Porzellanrohres geschoben, der Kaliapparat nach Entfernung der beiden Verschlussröhrchen zwischen Rohrofen und Waschflasche eingesetzt und die Schnelligkeit des gereinigten Luftstromes so vermindert, dass in der Sekunde nur zwei Blasen durch das Wasser der Waschflasche gehen (s. Skizze a). Nach Beendigung dieser Vorbereitungen



wird der Ofen eine Stunde lang auf 1100° angeheizt, so dass das Kohlendioxyd sich abspaltet und mit dem Luftstrom in den Kaliapparat übergeht. Nach dem Ausschalten des elektrischen Stromes lässt man den Ofen während 25 Minuten sich abkühlen und schickt

mit dem Luftstrom gleichzeitig den Rest des Kohlendioxydes in die Kalilauge. Hierauf wird der Schlauch vor und nach dem Kaliapparat mit Quetschhähnen geschlossen, das Porzellanrohr wieder direkt mit der Saugflasche verbunden und das weggenommene Absorptionsgefäß nach dem Aufstecken der beiden Glasröhrchen auf die Schale der analytischen Wage gestellt, so dass es nach 10 Minuten wägebereit ist. Während dieser Zeit öffnet man das Porzellanrohr wieder links, stösst das Platinschiffchen mit dem Calciumoxyd mit Hilfe eines langen Glasstabes in den rechts vorstehenden Teil des Porzellanrohres, so dass es sich dort in der von neuem durchgeleiteten gereinigten Luft noch mehr abkühlen kann. Nach fünf Minuten wird das Platinschiffchen rechts hinaus in das Wägefläschchen geschoben (siehe Skizze b), und dieses ebenfalls in den Wagekasten gebracht, so dass mit der Wägung des Kaliapparates und des Wägefläschchens der Versuch abgeschlossen werden kann.

Die Ergebnisse dieser Wägungen sind in der nachher folgenden Tabelle zusammengestellt.

2. Die quantitative Umwandlung von Calciumoxyd mit Wasser in Calciumhydroxyd.

Auch für diesen Vorgang sind die Versuchsbedingungen schon in der frühern Veröffentlichung genauer angegeben worden, so dass direkt auf die Ausführung des Experimentes eingetreten werden kann:

Nach Beendigung des vorstehend beschriebenen Versuches lässt man das Platinschiffchen mit dem Calciumoxyd in einem verschlossenen Glasröhrchen (siehe Skizze d), neben etwas Wasser stehen, so dass der entstehende Wasserdampf den gebrannten Kalk bis zur nächsten Laboratoriumsübung allmählich löscht, ohne dass eine heftige Reaktion eintritt. (Bei der Entstehung eines Moles Calciumhydroxyd werden 15,2 Cal. frei, so dass die Temperatur bis etwa 450° steigen kann.) Vor Beginn des neuen Versuches wird das Porzellanrohr des elektrischen Ofens gegen ein Geräteglasrohr ausgewechselt, das ebenfalls Kautschukpfropfen mit Glasröhrchen trägt. Diesmal steht der Ofen in Verbindung mit dem Haupt- und dem Zusatzwiderstand und wird gleich von Anfang an in der Weise auf 100°—120° angewärmt, dass der Hauptwiderstand vollständig und der Zusatzwiderstand so

weit nötig in den Stromkreis eingeschaltet wird. Durch den Ofen geht wieder ein schwacher Luftstrom, der vom Reiniger herkommt, nach dem Ofen durch eine Waschflasche mit etwas Wasser geführt wird und zuletzt in die Wasserstrahlpumpe mündet. Nach diesen Vorbereitungen bringt man den bereits zum Teil gelöschten Kalk mit dem Platinschiffchen einen Augenblick an die Luft, löscht ihn noch völlig mit 0,5 g reinem Wasser und schiebt das Schiffchen in die Mitte des auf der linken Seite vorübergehend geöffneten Glasrohres des Ofens. Wenn nun der Luftstrom den bald entstehenden Wasserdampf nicht völlig in das

links vorstehende Rohrende führt, entsteht auch im Rohrende rechts etwas Kondensat, so dass es durch sorgfältiges, leichtes Erwärmen des Rohres mit einer Gasflamme in das linke Rohrende hinübergetrieben werden muss. Dort wird alles Kondenswasser

von Zeit zu Zeit mit Filtrierpapier und Glasstab entfernt. Nach 30 Minuten verstärkt man den elektrischen Strom so, dass die Temperatur auf 150° steigt und der Trocknungsprozess in 45 Minuten völlig zu Ende geführt werden kann. Anfänglich noch entstehendes Kondensat muss von Zeit zu Zeit herausgewischt werden. Seine Bildung hört auf, wenn der Luftstrom sämtlichen Wasserdampf mitgenommen hat. Auch hier muss in der Zwischenzeit der Nullpunkt der analytischen Wage bestimmt werden. Nach dem Ausschalten des elektrischen Stromes wird das Glasrohr zuerst links, dann rechts geöffnet, und das Platinschiffchen mit dem trockenen Calciumhydroxyd rechts hinaus direkt ins Wägefläschchen gestossen, dieses verschlossen auf die Wagschale gelegt und nach 10 Minuten gewogen. Ergebnisse: siehe Tabelle.

3. Die quantitative Rückbildung von Calciumoxyd und Wasser aus Calciumhydroxyd.

Steigt die Temperatur des trockenen Calciumhydroxydes über 200°, so wird seine Rückverwandlung in Calciumoxyd bald merklich, da die Dissociation verhältnismässig leicht eintritt und bei 350° die Wasserdampfspannung bereits gleich dem Druck einer Quecksilbersäule von 100 mm Höhe ist. Bei 547° (nach andern Angaben schon bei 450°?), soll sie 760 mm Hg betragen. Wird daher die Ofentemperatur auf etwa 700° erhöht, so sollte das genügen, um das Calciumhydroxyd völlig zu zersetzen. Allein die Beobachtungen zeigen, dass die letzten Wasserreste sehr schwer weggehen. Zudem ist das bei diesen Temperaturen aus dem gelöschten Kalk entstehende Calciumoxyd wegen seiner ausserordentlichen Feinheit sehr hygroskopisch und bildet damit ein interessantes Beispiel für den Zusammenhang der Reaktionsfähigkeit fester Stoffe mit ihrer Oberflächenentwicklung. Soll daher alles Wasser ausgetrieben werden, so steigert man am einfachsten auch hier die Ofentemperatur zum Schluss bis gegen 1100°, was dann die weitere Folge hat, dass auch noch eine geringe Kornvergrößerung eintritt und das Wasseranziehungsvermögen des Calciumoxydes etwas herabgesetzt wird. (Nebenbei soll noch bemerkt werden, dass nach Literaturangaben auch beim Aluminiumhydroxyd die letzten Wasserspuren erst bei hohen Temperaturen, bei 1200° bis 1300°, weggehen.) Für die Durchführung des Versuches wurden folgende Vorschriften aufgestellt:

Verwendung des elektrischen Ofens mit dem Porzellanrohr «Pythagoras», verschlossen mit zwei Kautschukpfropfen, durch die Glasröhrchen gehen. Vorschaltung des Luftreinigers und Anschluss einer Gaswaschflasche. Einschalten des Hauptwiderstandes in den Wechselstromkreis. Zu Beginn des Versuches wird der Ofen auf 400° angeheizt und mit Hilfe der Wasserstrahlpumpe sofort ein schwacher Strom von gereinigter Luft durchgesaugt. Vorsichtiges Anwärmen der vorstehenden Teile des Porzellanrohres, damit der Luftstrom alles Wasser entfernt (5 Minuten). Kontrolle des Gewichtes des Chlorcalciumrohres samt dem aufgesetzten neuen Kautschukpfropfen und mit angesteckten Glasröhrchen verschlossen. Öffnen des Porzellanrohres auf der Saugseite, Einschieben des Platinschiffchens mit dem Calciumhydroxyd, Verschliessen des Rohres mit dem Kautschukpfropfen des Calciumchloridrohres und Anschluss der Waschflasche, so dass der gereinigte Luftstrom (zwei Blasen in der Sekunde) weiter durch den ganzen Appa-

rat geht. Erhöhung der Ofentemperatur auf etwa 700° während 30 Minuten. Nachher Steigerung auf 1100° während 45 Minuten, und in der Zwischenzeit mehrfaches sorgfältiges Anwärmen der vorstehenden Teile des Porzellanrohres, damit allfällig vorhandenes Kondenswasser in das Chlorcalciumrohr getrieben wird. Hierauf den elektrischen Strom ausschalten, nach 25 Minuten die Quetschhähne schliessen, das Chlorcalciumrohr wegnehmen und das Platinschiffchen im Ofen in den rechts vorstehenden Teil des Porzellanrohres schieben. Seine linke Oeffnung mit dem ursprünglich vorhandenen Pfropfen wieder schliessen, mit Waschflasche und Wasserstrahlpumpe verbinden und weiter Luft durch den Ofen saugen. Das weggenommene Chlorcalciumrohr auf die Schale der analytischen Wage stellen, nachdem es mit seinen Glasröhrchen verschlossen wurde. Nach fünf Minuten das Platinschiffchen aus dem Ofenrohr rechts hinaus ins Wägefläschchen schieben und mit diesem in den Wagekasten bringen. Nach 10 Minuten Wägung des Chlorcalciumrohres und später des Wägefläschchens. Resultate: siehe Tabelle. (S. auch Skizze c.)

4. Die quantitative Vereinigung von Calciumoxyd mit Kohlendioxyd zu Calciumcarbonat.

Nach den Angaben der Literatur soll die Absorption des Kohlendioxydes durch Calciumoxyd ungefähr bei der Schmelztemperatur des Zinks (413,5°) nachweisbar werden und ein feines Pulver von Calciumoxyd schon bei 550° so lebhaft Kohlendioxyd binden, dass die Temperatur infolge des exothermen Verlaufes des Vorganges (die Rückbildung eines Moles Calciumcarbonat aus den beiden Komponenten liefert 42,6 Cal.) auf 900° steigt und das feste Material lebhaft erglüht. Dagegen nimmt Calciumoxyd, das höher als 1100° erhitzt wurde, infolge des gröbern Kornes das Kohlendioxyd nur langsam auf. Für den Bindungsversuch wird daher am besten nicht das aus Calciumcarbonat erhaltene, bereits etwas gesinterte Calciumoxyd verwendet, sondern das feine Pulver, das im vorigen Versuch bei niedriger Temperatur aus Calciumhydroxyd erhalten und nur kürzere Zeit auf 1100° erhitzt wurde. Zeichnen wir anhand der in den «Erfahrungen» von 1933 angegebenen Zahlen die Dissociationskurve des Calciumcarbonates, so können wir aus den experimentell bestimmten Werten durch Interpolation für den Kohlendioxyddruck noch einige andere ableiten:

Spannung bei 825° ca. 250 mm

Spannung bei 875° ca. 500 mm

Damit die Bindungsgeschwindigkeit nicht zu klein, andererseits aber auch der Dissociationsdruck des Kohlendioxydes nicht zu gross wird, habe ich für die Kohlendioxydbindung als Ofentemperatur 825° gewählt. Versuchsvorschrift:

Einfügen des Ofens mit dem Porzellanrohr «Pythagoras» und des Hauptwiderstandes in den Wechselstromkreis. Einschieben des Platinschiffchens mit dem im vorigen Versuch erhaltenen Calciumoxyd in die Mitte des Porzellanrohres. Verschluss des Rohres mit röhrchentragenden Kautschukpfropfen. Verbindung des rechten Rohrendes durch Kautschukschläuche mit der Kohlendioxydbombe und des linken Endes mit einer wasserhaltigen Waschflasche. Durchschicken eines schwachen, mit Calciumchlorid getrockneten Kohlendioxydstromes durch den ganzen Apparat und Steigerung der Ofentemperatur während 2½ Stunden auf 825°. Bestimmung des Null-

punktes der Wage. Nach dem Ausschalten des elektrischen Stromes lässt man das Platinschiffchen mit seinem Inhalt eine Viertelstunde im Kohlendioxydstrom erkalten, schiebt es dann in das vorstehende rechte Ende des Porzellanrohres, nimmt die Kohlendioxydbombe weg und saugt mit Hilfe der Wasserstrahlpumpe während 15 Minuten gereinigte Luft durch das Porzellanrohr, um das noch vorhandene überschüssige Kohlendioxyd zu vertreiben. Dann wird das Porzellanrohr links und rechts geöffnet und das Platinschiffchen mit dem Reaktionsprodukt rechts hinaus ins Wägefläschchen geschoben, dieses auf die Schale der analytischen Wage gebracht und nach 10 Minuten gewogen. Ergebnisse: siehe Tabelle.

C. Ergebnisse.

Die Resultate der Wägungen von Lehrer und Schülern sind in der Tabelle zusammengestellt und wurden einem Schülerreferat zugrunde gelegt. Hier soll nur Einiges besonders hervorgehoben werden: Die Bindung des Kohlendioxydes durch das glühende Calciumoxyd erfolgt nicht ganz quantitativ, denn es wurde nicht mehr das ungefähre Gewicht des Ausgangsmaterials Calciumcarbonat erhalten, von den Schülern nur 0,4887 g, 0,4831 g und 0,4793 g statt 0,5004 g, also etwa 2—4 % weniger. Der Hauptgrund liegt wohl darin, dass das mit Kohlendioxyd entste-

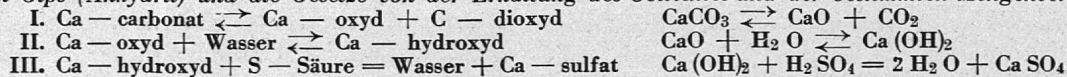
hende Calciumcarbonat den übrig bleibenden Rest von Calciumoxyd zuletzt ziemlich gut abschliesst und seine Verbindung mit Kohlendioxyd erschwert. Trotzdem lässt sich auch in diesem Falle die Erhaltung des Gewichtes zeigen; denn soviel Kohlendioxyd sich bindet, soviel wird beim nachfolgenden erneuten Brennen wieder abgespalten. Sehr schön tritt die Erhaltung des Gewichtes auch in Erscheinung, wenn man die Mengen des siebenmal hergestellten Calciumoxydes miteinander vergleicht.

D. Andere quantitativ durchgeführte Versuche.

Auch die Umwandlung von Calciumhydroxyd in Calciumchlorid und in Calciumnitrat wurde von mir mit Hilfe des Rohrofens genauer untersucht. Die Ergebnisse waren aber nicht sehr genau, weil diese beiden Salze sehr gut löslich sind und die dickflüssige Lösung im elektrischen Ofen trotz aller Vorsicht zuletzt Bläschen bildet, die beim Zerplatzen etwas Substanz zerspritzen. Einzig die Umwandlung in Calciumsulfat gibt brauchbare Resultate, wie die Angaben am untern Ende der Tabelle zeigen. Da diese quantitative Umwandlung jedoch nicht so wichtig ist, weil die leichter durchführbaren Titrations ebenfalls sehr gute Ergebnisse liefern, sei auf eine genauere Schilderung der Versuchsbedingungen hier verzichtet.

Quantitative chemische Analysen und Synthesen,

betreffend das Kalkbrennen und Kalklösen und die Umkehrung dieser Vorgänge, die Umwandlung des gelöschten Kalkes in wasserfreien Gips (Anhydrit) und die Gesetze von der Erhaltung des Gewichtes und der bestimmten Mengenverhältnisse.



Stoffe	Chemische Formeln	1 Mol	1/200 Mol	Exper. Ergebnisse der		Kontrolle der Schülerwägungen	Berechnungen des Mols durch Schüler
				a) Lehrer-Versuche	b) Schüler-Versuche		
1. Ca — carbonat — Kohlendioxyd = Calciumoxyd	Ca CO ₃ — CO ₂ = CaO	100,08 gr 44,00 „ 56,08 „	0,5004 gr 0,2200 „ 0,2804 „	0,5004 gr 0,2208 „ 0,2800 „	0,5004 gr 0,2216 „ 0,2804 „	0,5004 gr 0,2198 „ 0,2797 „	100,08 gr 44,32 „ 56,08 „
+ Wasser = Ca-hydroxyd — Wasser = Calciumoxyd	+ H ₂ O = Ca(OH) ₂ — H ₂ O = CaO	18,02 gr 74,10 „ 18,02 „ 56,08 „	0,0901 gr 0,3705 „ 0,0901 „ 0,2804 „	(0,0894 gr) 0,3694 „ 0,0893 „ 0,2796 „	(0,0891 gr) 0,3695 „ 0,0890 „ 0,2795 „	(0,0904 gr) 0,3701 „ 0,0908 „ 0,2818 „	17,82 gr 73,90 „ 17,80 „ 55,90 „
+ Kohlendioxyd 2. = Ca-carbonat — Kohlendioxyd = Calciumoxyd	+ CO ₂ = CaCO ₃ — CO ₂ = CaO	44,00 gr 100,08 „ 44,00 „ 56,08 „	0,2200 gr 0,5004 „ 0,2200 „ 0,2804 „	(0,2052 gr) 0,4828 „ 0,2061 „ 0,2799 „	(0,2092 gr) 0,4887 „ (0,2106 „)* 0,2781 „	(0,2065 gr) 0,4883 „ (0,2088 „)* 0,2795 „	41,84 gr 97,74 „ 42,12 „ 55,62 „
+ Wasser = Ca-hydroxyd — Wasser = Calciumoxyd	+ H ₂ O = Ca(OH) ₂ — H ₂ O = CaO	18,02 gr 74,10 „ 18,02 „ 56,08 „	0,0901 gr 0,3705 „ 0,0901 „ 0,2804 „	(0,0902 gr) 0,3701 „	(0,0926 gr) 0,3707 „ 0,0903 „ 0,2797 „	(0,0909 gr) 0,3704 „ 0,0903 „ 0,2790 „	18,52 gr 74,14 „ 18,06 „ 55,94 „
+ Kohlendioxyd 3. = Ca-carbonat — Kohlendioxyd = Calciumoxyd	+ CO ₂ = CaCO ₃ — CO ₂ = CaO	44,00 gr 100,08 „ 44,00 „ 56,08 „	0,2200 gr 0,5004 „ 0,2200 „ 0,2804 „		(0,2034 gr) 0,4831 „ 0,2072 „ 0,2802 „	(0,2035 gr) 0,4825 „ 0,2077 „ 0,2805 „	40,68 gr 96,62 „ 41,44 „ 56,04 „
+ Wasser = Ca-hydroxyd — Wasser = Calciumoxyd	+ H ₂ O = Ca(OH) ₂ — H ₂ O = CaO	18,02 gr 74,10 „ 18,02 „ 56,08 „	0,0901 gr 0,3705 „ 0,0901 „ 0,2804 „		(0,0898 gr) 0,3700 „ 0,0874 „ 0,2756 „	(0,0890 gr) 0,3695 „ 0,0898 „ 0,2808 „	17,96 gr 74,00 „ 17,48 „ 55,12 „
+ Kohlendioxyd 4. = Ca-carbonat — Kohlendioxyd = Calciumoxyd	+ CO ₂ = CaCO ₃ — CO ₂ = CaO	44,00 gr 100,08 „ 44,00 „ 56,08 „	0,2200 gr 0,5004 „ 0,2200 „ 0,2804 „		(0,2037 gr) 0,4793 „ 0,1975 „ 0,2797 „	(0,1980 gr) 0,4788 „ 0,1977 „ 0,2801 „	40,74 gr 95,86 „ 39,50 „ 55,94 „
+ Wasser = Ca-hydroxyd 5. + Schwefelsäure — Wasser = Ca-sulfat	+ H ₂ O = Ca(OH) ₂ + H ₂ SO ₄ — 2H ₂ O = CaSO ₄	18,02 gr 74,10 „ 98,08 „ 36,04 „ 136,14 „	0,0901 gr 0,3705 „ 0,4904 „ 0,1802 „ 0,6807 „	0,3701 gr (0,3116 „)	(0,0911 gr) 0,3708 „ (0,3147 „)	(0,0906 gr) 0,3707 „ (0,3123 „)	18,22 gr 74,16 „ — — 137,10 „

Anmerkung: Die eingeklammerten Werte wurden als Differenz berechnet.
 * Berechneter Wert, weil die CO₂-Bestimmung misslang.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

4. JANUAR 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Statutenrevision des ZKLV

Bitte, diese Nummer aufbewahren!

Statutenrevision des ZKLV

Die Delegiertenversammlung vom 21. Juni 1933 hat dem Kantonalvorstand den Auftrag gegeben, im Zusammenhang mit dem notwendig gewordenen Neudruck eine Revision der Statuten des Zürch. Kant. Lehrervereins vorzubereiten.

Nach § 48 der gegenwärtigen Statuten ist jede Sektion, auch jedes Mitglied zur Einreichung von Anträgen berechtigt.

Um allfällige Wünsche und Anträge von Sektionen und Mitgliedern möglichst schon im Revisionsentwurf berücksichtigen zu können, wurden die Mitglieder durch Mitteilung im Päd. Beob. vom 15. Sept. 1933 eingeladen, Wünsche und Anträge bis Ende Dezember 1933 dem Kantonalvorstande bekanntzugeben.

Die Frist blieb unbenützt, und auch seither sind dem Vorstand weder Wünsche noch Anträge eingegangen.

Infolge dringlicher anderer Geschäfte (z. B. Bestätigungswahlen, Delegiertenversammlung des SLV in Zürich) in der ersten Jahreshälfte konnte der Kantonalvorstand erst nach den Sommerferien mit seinen Beratungen beginnen. — Zusammen mit den Statuten wurden auch die durch Statut vorgeschriebenen Reglemente in Beratung gezogen. — Die Beratungen im Kantonalvorstand geschahen auf Grund von Entwürfen, welche den Mitgliedern vorher zum Studium zugestellt worden waren. — Trotz eingehender und gewissenhafter Prüfung gleicht der Revisionsentwurf weitgehend den bisherigen Statuten. Ein Beweis, dass im Jahre 1914, als die heutigen Statuten entstanden, vorzügliche Arbeit geleistet worden ist. Wenn im folgenden trotzdem die gesamten Statuten und nicht nur die Aenderungen und Neuerungen veröffentlicht werden, so geschieht es aus folgenden Gründen: Vorausichtlich werden längst nicht mehr alle Mitglieder im Besitze eines zugänglichen Exemplares der heutigen Statuten sein. Den in den letzten anderthalb Jahren eingetretenen Mitgliedern konnten die Statuten ohnehin nicht mehr zugestellt werden. Für die kommenden Beratungen sollten aber sämtlichen Vereinsmitgliedern die Statuten in ihrer Gesamtheit zugänglich sein.

Revisionsentwurf des Kantonalvorstandes.

Neuerungen und Aenderungen sind unterstrichen.

STATUTEN

des

Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

(ZKLV)

Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins.

I. Zweck.

§ 1. Unter dem Namen «Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein» besteht ein Verein zürcherischer Lehrer zur Verfolgung nachstehender Zwecke:

- a) Wahrung und Förderung der idealen und materiellen Interessen der Schule und ihrer Lehrer.
- b) Gegenseitige Unterstützung der Mitglieder, insbesondere solcher, die ungerechtfertigt weggewählt wurden oder in ihrer Stellung gefährdet erscheinen oder sonst einer Unterstützung bedürftig sind.
- c) In dringenden Fällen Unterstützung der Hinterlassenen von Mitgliedern.

Die näheren Bestimmungen betreffend Gewährung von Darlehen finden sich in einem Reglement und die betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen in einem Regulativ.

II. Mitgliedschaft.

§ 2. Zum Eintritt sind berechtigt:

- a) Lehrer und Lehrerinnen an Staatsschulen.
- b) Lehrer und Lehrerinnen, die an vom Staate unterstützten oder beaufsichtigten Anstalten wirken.
- c) Lehramtskandidaten mit zürcherischem Primarlehrerpatent.
- d) Freunde der Volksbildung, die aus dem Lehrerstande hervorgegangen sind.

§ 3. Die Aufnahme erfolgt durch den Sektionsvorstand nach Unterzeichnung einer Beitrittserklärung. Den Neuaufgenommenen sind sämtliche Vereinsvorschriften zuzustellen.

Von der bisherigen «mündlichen oder schriftlichen Anmeldung» neben der Unterzeichnung einer Beitrittserklärung dürfte wohl in Zukunft abgesehen werden: eine «mündliche» Anmeldung ist in der Regel nicht zwingend, und die unterzeichnete Beitrittserklärung ist selber eine schriftliche Anmeldung.

§ 4. Der Austritt kann nur auf Ende des Jahres erklärt werden. Die Austrittserklärung ist dem betreffenden Sektionsvorstand oder dem Kantonalvorstand schriftlich vor dem 1. Juli einzureichen.

§ 5. Wer ausgetreten ist und sich zur Wiederaufnahme meldet, kann durch den Kantonalvorstand auf Vorschlag des betreffenden Sektionsvorstandes aufgenommen werden. Dem Abgewiesenen steht das Rekursrecht an die Delegiertenversammlung zu.

§ 6. Mitglieder, die den Zwecken des Vereins zuwiderhandeln, seine Interessen schädigen, den Beschlüssen und Anordnungen der Vereinsorgane nicht nach-

kommen oder die gewerkschaftlichen Interessen der Lehrerschaft gefährden, können durch Beschluss der Delegiertenversammlung aus dem Verein gestossen werden.

Die Beschränkung der Ausschlussmöglichkeit auf Mitglieder, welche die Interessen des Vereins schädigen, erscheint zu eng. Es sollten auch jene Mitglieder ausgeschlossen werden können, welche die gewerkschaftlichen Interessen der Lehrerschaft als solche gefährden. Es könnte sonst der ZKLV gelegentlich einmal in die Lage kommen, statutengemäss (z. B. bei Bestätigungswahlen) seine ganze Kraft für ein Mitglied einsetzen zu müssen, das nicht ausgeschlossen werden konnte, weil es «bloss» die gewerkschaftlichen Interessen, nicht aber die des Vereines geschädigt hat.

III. Finanzen.

§ 7. Der Jahresbeitrag wird von der Delegiertenversammlung festgesetzt.

Es hat keinen Zweck, wie bisher einen «Normal»-jahresbeitrag in den Statuten festzulegen, wenn er in der heutigen Zeit schnelländernder Verhältnisse durch Beschluss der Delegiertenversammlung des öfters abgeändert werden muss.

§ 8. Von Lehramtskandidaten und pensionierten Lehrern werden keine Beiträge bezogen; Mitgliedern, die ein Vierteljahr krank gewesen sind, wird der betreffende Jahresbeitrag erlassen.

§ 9. Der Zentralquästor leistet für seine Geschäftsführung Sicherheit durch Kautions, deren Betrag vom Kantonalvorstand für eine Amtsdauer festgesetzt wird.

§ 10. Die Gelder sind bei der Kantonalbank anzulegen.

§ 11. Bei einer Auflösung des Vereins (§ 50) entscheidet auf Antrag der Delegiertenversammlung die Generalversammlung über die Verwendung des allfälligen Vereinsvermögens.

§ 12. Die Mitglieder der Delegiertenversammlung und der Kommissionen beziehen aus der Vereinskasse eine Fahrtentschädigung; die Mitglieder des Kantonalvorstandes erhalten die Fahrtentschädigung, ein Sitzungsgeld und sind ausserdem für ihre besonderen Funktionen angemessen zu entschädigen.

IV. Organisation.

§ 13. Der Sitz des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereines befindet sich am Wohnort des Präsidenten.

§ 14. Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

§ 15. Die Amtsdauer des Kantonalvorstandes, der Delegierten, der Sektionsvorstände und der ständigen Kommissionen beträgt vier Jahre.

§ 16. Die Organe des Vereines sind:

1. Die Gesamtheit der Mitglieder in der Urabstimmung.
2. Die Generalversammlung.
3. Die elf Bezirkssektionen.
4. Die Delegiertenversammlung.
5. Der Kantonalvorstand.

6. Das Presskomitee.
7. Die Rechnungsrevisoren.

Befugnisse und Pflichten der Vereinsorgane.

1. Stimmabgabe der Mitglieder.

§ 17. Der Urabstimmung unterliegen:

- a) Die Genehmigung der durch die Delegiertenversammlung redaktionell bereinigten Statuten.
- b) Wichtige Entscheide der Delegiertenversammlung nach ihrem besonderen Beschluss.
- c) Entscheide von Generalversammlungen, in denen nicht ein Drittel der Mitglieder vertreten sind, können von der Delegiertenversammlung oder auf Verlangen von drei Sektionen der Urabstimmung unterbreitet werden.

§ 18. Bei Urabstimmungen ist jedem Mitglied vom Kantonalvorstand ein Stimmzettel zuzustellen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Das Ergebnis wird durch den Kantonalvorstand und die Rechnungsrevisoren festgestellt.

2. Die Generalversammlung.

§ 19. Der ZKLV tritt ordentlicherweise je am Schluss der Amtsdauer zur Generalversammlung zusammen.

§ 20. Eine ausserordentliche Generalversammlung findet statt:

- a) Wenn der Kantonalvorstand es für nötig erachtet.
- b) Wenn die Delegiertenversammlung es beschliesst.
- c) Wenn drei Sektionen es verlangen.
- d) Wenn 200 Mitglieder es verlangen.

§ 21. Die Geschäfte der Generalversammlung sind:

- a) Besprechung eines aktuellen schulpolitischen Themas.
- b) Besprechung wichtiger materieller Fragen.
- c) Besprechung von Wahlen.
- d) Endgültige Beschlussfassung über Anträge der Organe des Vereines und über allfällige Motionen, soweit sie nicht durch die Delegiertenversammlung erledigt werden. Motionen müssen dem Kantonalvorstand mindestens vier Wochen vor der Generalversammlung eingereicht werden.
- e) Entgegennahme des Berichtes der Lehrervertreter im Erziehungsrat.

Zu d). Es sollen Kompetenzkonflikte mit der Delegiertenversammlung (§ 30 f) vermieden werden. — Die bisherige Einreichungsfrist von 6 Wochen erfordert, dass die Generalversammlung mindestens 2 Monate zum voraus publiziert wird, was praktisch oft nicht möglich ist.

Zu e). Kodifiziert bisherige bewährte Praxis.

3. Die elf Bezirkssektionen.

§ 22. Die Mitglieder des ZKLV bilden in jedem Bezirk die betreffende Bezirkssektion.

§ 23. Jede Sektion bestellt einen Vorstand, bestehend aus Präsident, Aktuar und Quästor, welcher zu-

gleich Vizepräsident ist. Die Sektion Zürich kann die Führung ihrer Geschäfte dem Gewerkschaftlichen Ausschuss des Lehrervereins Zürich übertragen, dessen Präsident dann zugleich Präsident der Sektion Zürich des ZKLV ist. Der Quästor und der Aktuar der Sektion Zürich müssen in diesem Fall ebenfalls dem Gewerkschaftlichen Ausschuss angehören

Seit der Eingemeindung gehören fast sämtliche Mitglieder der Sektion Zürich auch dem Lehrerverein Zürich an. Der Gewerkschaftliche Ausschuss des LVZ hat sich in den letzten Jahren der gewerkschaftlichen Fragen in der Sektion Zürich in bedeutendem Masse angenommen, was durch Personalunion im Präsidium erleichtert wurde. — Die vorgesehene Möglichkeit würde es u. a. auch gestatten, dass die in dieser grossen Sektion zeitraubende Administrativarbeit des Bezuges des Jahresbeitrages durch das Sekretariat des LVZ besorgt werden könnte.

§ 24. Die Vorstände der Bezirkssektionen haben folgende Pflichten:

- a) Ausführung der vom Kantonalvorstand oder der Delegiertenversammlung erhaltenen Weisungen.
- b) Gewinnung und Aufnahme von Mitgliedern; die Beitrittserklärungen (§ 3) sind der Mitgliederkontrolle zuzustellen.

Nicht wie bis jetzt dem Zentralquästor, der kein Mitgliederverzeichnis führt.

§ 25. Der Sektionspräsident hat den Verkehr zwischen der Delegiertenversammlung und dem Kantonalvorstand einerseits und seiner Sektion andererseits zu leiten.

§ 26. Die Sektionsquästoren beziehen die Jahresbeiträge der Mitglieder und übermitteln sie mit einem Namensverzeichnis dem Zentralquästor.

§ 27. Jede Landsektion bezeichnet einen, die Sektion Winterthur zwei und die Sektion Zürich drei Vertreter ins Presskomitee.

§ 28. Präsident und Quästor des Sektionsvorstandes sowie die Vertreter im Presskomitee sind Delegierte der Sektion. Auf je 50 Mitglieder ist ein weiterer Delegierter zu wählen; den Lehrerinnen ist eine angemessene Vertretung einzuräumen.

4. Die Delegiertenversammlung.

§ 29. Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus:

- a) Dem Kantonalvorstand.
- b) Den Rechnungsrevisoren.
- c) Den Delegierten der Sektionen.

§ 30. Die Delegiertenversammlung tritt ordentlichweise jährlich einmal und ausserordentlichweise auf den Ruf des Kantonalvorstandes, oder wenn drei Sektionen oder 100 Mitglieder es verlangen, zusammen und besorgt folgende Geschäfte:

- a) Feststellung der Traktandenliste für die Generalversammlung.
- b) Vorberatung der an die Generalversammlung eingereichten Motionen.
- c) Abnahme der Jahresrechnung.
- d) Festsetzung des Jahresbeitrages und des Budgets.
- e) Entgegennahme des Jahresberichtes.
- f) Beratung und Entscheid über Anträge des Kantonalvorstandes, der Sektionen oder einzelner Mitglieder.

Anträge von Sektionen oder einzelner Mitglieder für die Delegiertenversammlung sind mindestens vier Wochen vorher dem Kantonalvorstand einzureichen. Unter Allfälligem dürfen keine bindenden Beschlüsse gefasst werden, sofern der Kantonalvorstand den Gegenstand nicht vorbereitet hat.

Durch diese Fassung wird das Antragswesen nicht bloss für die ordentliche Delegiertenversammlung geregelt wie in den bisherigen Statuten. — Betr. Frist gilt die Bemerkung zu § 20, d.

- g) Beschlussfassung bei Nichtbestätigungen.
- h) Ausschluss von Mitgliedern.
- i) Revision der Statuten und deren endgültige Redaktion.
- k) Aufstellung der nötigen Reglemente und Regularien.
- l) Wahl des Kantonalvorstandes gemäss § 33.
- m) Wahl der drei Rechnungsrevisoren.
- n) Festsetzung von Entschädigungen.

§ 31. Jedes Mitglied des ZKLV hat in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

§ 32. Falls ein Mitglied der Delegiertenversammlung (§ 29) verhindert ist, diese zu besuchen, ist es verpflichtet, dies dem Präsidenten des ZKLV rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

5. Der Kantonalvorstand.

§ 33. Der Kantonalvorstand besteht aus sieben Mitgliedern; ein Vorstandsmitglied ist dem Lehrerinnenstande zu entnehmen. Der Präsident wird von der Delegiertenversammlung gewählt; im übrigen konstituiert sich der Kantonalvorstand selber.

Sofern der Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat nicht Mitglied des Kantonalvorstandes ist, kann er zu den Sitzungen des Kantonalvorstandes eingeladen werden.

Dringliche oder weniger wichtige Geschäfte können durch einen Leitenden Ausschuss erledigt werden.

Enge Fühlung und Beratung mit dem Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat sind unbedingt notwendig. Die Verankerung in den Statuten bringt beiden Seiten eine moralische Verpflichtung.

Mit dem Leitenden Ausschuss wird bisherige Praxis, welche sich bewährt hat, kodifiziert.

§ 34. Der Kantonalvorstand hat die Kompetenz, über einmalige Ausgaben bis auf den Betrag von 500 Fr. und über wiederkehrende bis zu 100 Fr. zu beschliessen.

§ 35. Der Kantonalvorstand vertritt den Verein Dritten gegenüber gerichtlich und aussergerichtlich; namens desselben führen der Präsident mit je einem Aktuar oder dem Quästor die rechtsverbindliche Unterschrift.

§ 36. Der Kantonalvorstand besorgt die sämtlichen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht anderen Vereinsorganen zugewiesen sind; im besonderen fallen ihm zu:

1. Die Ausführung der Beschlüsse der Urabstimmung, der General- und der Delegiertenversammlung.
2. Die Führung der Rechnungs- und Kassageschäfte.
3. Die Abfassung des Jahresberichtes zuhanden der Mitglieder.

4. Die Redaktion des Vereinsblattes.
5. Die Führung einer Besoldungsstatistik mit Auskunftserteilung an die Mitglieder.
6. Stellenvermittlung für die Vereinsmitglieder.
7. Die Gewährung von Darlehen an Vereinsmitglieder nach Massgabe eines besonderen Reglementes.
8. Vermittlung von Rechtsauskunft und Gewährung von Rechtsschutz für die Mitglieder.
9. Massnahmen zum Schutze der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen gemäss besonderem Regulativ.

Das Wort «innere» wird durch «sämtliche» ersetzt, weil der Vorstand eine ganze Reihe von Angelegenheiten zu erledigen hat, welche man kaum als «innere» bezeichnen kann (z. B. Schutz der Mitglieder bei Bestätigungswahlen). — An Stelle von Vereins«organ» wird im Entwurf durchgehend ... «blatt» gesetzt, weil im Entwurf nur Kantonalvorstand, Delegiertenversammlung etc. zu den Vereins«organen» gezählt werden.

6. Das Presskomitee.

§ 37. Das Presskomitee besteht aus dem Kantonalvorstand und den Vertretern der Sektionen (§ 27). Es versammelt sich auf den Ruf des Kantonalvorstandes. Seine Geschäfte sind in einem Reglement geordnet.

V. Publikationsmittel.

§ 38. Das Vereinsblatt erscheint ordentlicherweise zweimal im Monat; es wird den Mitgliedern, die nicht Abonnenten der Schweiz. Lehrerzeitung sind, auf Verlangen kostenlos zugestellt.

Die bisherige Zweckbestimmung «Der ZKLV unterhält ein Publikations- und Sprechorgan...» dürfte als Selbstverständlichkeit fallen gelassen werden. Die gegenüber früher ausführlichere Festlegung der Zustellungspflicht verankert bisherige Praxis.

§ 39. Der Kantonalvorstand besorgt die Redaktion des Vereinsblattes; er schliesst auch die zur Herausgabe notwendigen Verträge. Als Redaktionskommission konstituiert er sich selber.

§ 39 ist neu. Er kodifiziert bisherige Praxis.

Infolge Aufnahme des neuen § 39 sind alle folgenden §§ neu zu numerieren.

§ 40. Ueber jede Vorstandssitzung, Delegierten- und Generalversammlung ist dem Vereinsblatte, soweit sich die Verhandlungen für die Veröffentlichung eignen, ein kurzer Bericht zuzustellen.

VI. Der ZKLV als Sektion des Schweizerischen Lehrervereins.

§ 41. Die zürcherischen Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins bilden die Sektion Zürich des SLV.

§ 42. Die Sektion Zürich des SLV ist im Zürich. Kantonalen Lehrerverein organisiert, der es sich zur

Pflicht macht, die Interessen des SLV nach Kräften zu wahren.

§ 43. Die zürcherischen Delegierten des SLV werden von der Delegiertenversammlung des ZKLV gewählt. Der Präsident des ZKLV ist von Amtes wegen Delegierter (§ 9 der Statuten des SLV). Den zürcherischen Mitgliedern des SLV, die dem ZKLV nicht angehören, ist eine angemessene Vertretung zu gewähren.

§ 44. Fragen, die der SLV unserer Sektion zur Besprechung zuweist (§ 7 der Statuten des SLV), werden von der Delegiertenversammlung nach Vorberatung und Antrag des Kantonalvorstandes behandelt.

§ 45. Die Delegiertenversammlung des ZKLV hat das Recht, dem Zentralvorstand und der Delegiertenversammlung des SLV Vorschläge und Anregungen einzureichen (§ 13, 7 der Statuten des SLV).

§ 46. In den Delegiertenversammlungen, in denen Angelegenheiten des SLV behandelt werden, haben alle zürcherischen Mitglieder des SLV Zutritt mit beratender Stimme.

§ 47. Der Kantonalvorstand erstattet dem Zentralvorstand bis Ende Februar einen summarischen Jahresbericht über die Tätigkeit des ZKLV (vgl. § 28 Stat. SLV).

§ 48. Wenn der Versammlungsort der Delegiertenversammlung des SLV in den Kanton Zürich fällt, übernimmt der Kantonalvorstand die äussere Organisation der Delegiertenversammlung (§ 10 und 35 der Statuten des SLV)

VII. Statutenrevision.

§ 49. Diese Statuten können jederzeit revidiert werden, und zwar auf Verlangen von drei Sektionen oder der Delegiertenversammlung. Die Revision erfolgt durch letztere; jede Sektion, auch jedes Mitglied ist zur Einreichung von Anträgen berechtigt. Die Annahme oder Verwerfung der revidierten Statuten geschieht durch Urabstimmung.

VIII. Schlussbestimmungen.

§ 50. Der Verein ist aufgelöst, wenn sich in der Urabstimmung zwei Drittel aller Mitglieder für Auflösung erklären.

§ 51. Die vorstehenden Statuten ersetzen die durch die Urabstimmung vom 7. bis 13. Februar 1915 angenommenen Statuten. Sie sind den Mitgliedern durch Publikation im Vereinsblatt bekannt zu geben und neu eintretenden Mitgliedern im Separatabzug zuzustellen.

§ 50 der bisherigen Statuten verlangte separate Zustellung an sämtliche Mitglieder. — In Anbetracht der grossen Ersparnis an Zeit und Geld lässt sich die Fassung im neuen § 51 sicher rechtfertigen.

Also beschlossen durch die Delegiertenversammlung vom

Angenommen durch Urabstimmung vom

Redaktion: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstr. 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; H. Frei, Lehrer, Zürich; E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.